

Hallische Zeitung

im G. Schweitschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweitschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 35.

Halle, Freitag den 10. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Februar. Se. Majestät der König haben geruht: Dem General-Direktor der königlichen Museen, Wirklichen Geh. Rath von Olfers, den Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 11¼ Uhr vom Präsidenten Grabow eröffnet; unter den neu eingetretenen Mitgliedern befindet sich der Abg. v. Sauten-Julienfeld. — Der Abg. v. Carlowitz hat seinen bereits in den zwei letzten Sessionen gestellten Antrag auf Ernennung einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Prüfung der mit den früheren Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Verträge wiederum eingebracht. Abg. Twesten, der frühere Referent in dieser Angelegenheit, empfiehlt den Gegenstand zur Schlussberatung im Hause zu stellen; Abg. v. Carlowitz hält seinen Antrag aufrecht; das Haus beschließt demgemäß Ueberweisung an eine besondere Kommission. — Der Abgeordnete Rohden hat seinen Antrag auf Abänderung des Gesetzes vom 28. Juni 1834 über den Waſengebrauch der Grenzbeamten wiederum aufgenommen; derselbe wird der vereinigten Justiz- und Finanzcommission überwiesen. — Der Handelsminister Graf Jenyns bringt einen Gesetzentwurf zur Regelung des Eisenbahnwesens in den Hohenzollernschen Landen ein, in welchen das Eisenbahngesetz vom Jahre 1839 bekanntlich erst eingeführt ist; derselbe wird der vereinigten Justiz- und Handelscommission überwiesen.

Kriegsminister v. Roon: „In Allerhöchstem Auftrage überreiche ich dem Hause einen Gesetzentwurf betr. die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. Sept. 1814. Es sind in wenigen Tagen fünf Jahre, daß ich zum ersten Male diese Räume betrat und dem Hause die gleiche oder wenigstens eine ähnliche Vorlage einbrachte, wobei mit Recht gesagt werden konnte, daß dem Landtage der Monarchie niemals eine Vorlage von größerer Bedeutung zugegangen sei. Damals konnte man nicht meinen, daß der Gesetzentwurf die Bedeutung erlangen würde, welche er leider erlangt hat; dies könnte mich veranlassen, einige Rückblicke auf die Vergangenheit zu thun; ich glaube aber, daß der gegenwärtige Zeitpunkt dazu nicht der geeignetste ist. Ich verzichte darauf und behalte mir das vor. Da ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf aus Gründen, die sehr nahe liegen, besondere Motive nicht geschrieben habe, so gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen anzustellen; es kommt mir aus naheliegenden Gründen sehr wesentlich darauf an, nur dasjenige zu sagen, was ich mir über die Materie vorgenommen hatte zu sagen, nicht mehr und nicht weniger, und es so zu sagen, wie ich mir vorgesezt; daher möge mir gestattet sein, mich über meinen kurzen Vortrag dieses Papiers zuerst zu bedienen und ich habe gar nichts dawider, wenn etwa konstatiert werden sollte, daß ich ganz oder theilweise meinen Vortrag ablese (Heiterkeit). Indem ich für die Regierung dem Hause der Abgeordneten von Neuem einen Gesetzentwurf vorlege, um die Militärfrage endlich zu einer definitiven Regelung zu bringen, ist dieselbe sich sehr wohl bewußt, daß sie dieses Ziel zu erreichen nur dann sichere Aussicht haben würde, wenn es ihr gelingen wäre, sich diejenige Auffassung anzueignen, welche in diesem Hause bei der parlamentarischen Behandlung dieser Frage bisher maßgebend gewesen ist. Wenngleich dies nur in beschränktem Maße der Fall ist, wenn vielmehr die Regierung nach den Erfahrungen des verfloffenen Jahres lebhafter als je von der Zweckmäßigkeit der neuen Formation des Heeres und daher auch von der Nothwendigkeit ihrer Erhaltung überzeugt ist, wenngleich endlich die Regierung ihre früher geltend gemachten und aus Veranlassung des Reichenschaftsberichts über die Verwendung des außerordentlichen Credits von 1860 von dem Landtage getheilten Auffassungen über die bisherige Gesetzh-

keit der faktisch eingetretenen Reformen auch heute festzuhalten gedungen ist, so verzichtet sie dennoch auch heute wie im Vorjahre auf die ausschließliche Geltendmachung dieses Standpunktes; damit glaubt sie den Streit über den hervorgetretenen prinzipiellen Gegensatz, über bisher unbefriedigte, von der einen wie von der andern Seite geltend gemachte Ansprüche und Forderungen vertagen zu können. Es kommt hier zuvörderst lediglich auf eine friedfertige und ruhige Erledigung gewisser Meinungsverschiedenheiten über Zweckmäßigkeitsfragen an. Die erstrebte Ausgleichung kontroverser Interpretationsfragen kann überhaupt nur auf jenem Wege geschehen, auf einem Wege geselliger Vereinbarung über die korrekte Bedeutung der streitigen Punkte. Dies wird um so mehr geboten sein, als man auf der einen, wie auf der andern Seite gleich tief durchdrungen sein mag von der Richtigkeit der eigenen Auffassung. In dieser Hinsicht ist die K. Regierung zu dem Entschlusse gelangt, der Landesvertretung eine solche Vereinbarung über gewisse Punkte wiederholt vorzuschlagen und damit dem laut artikulirten Verlangen des Abgeordnetenhauses nach einer geselligen Regelung der stattgefundenen Reformen zu entsprechen, wiewohl es dieser nach diesseitiger Ueberzeugung bisher nicht daran, sondern lediglich an der verfassungsmäßigen formellen Regelung gefehlt hat. In diesem Wunsche, dem Abgeordnetenhause noch einmal Anlaß zu geben, sich über die bisher von ihm vermifste gesetzliche Fundation der Armeereform mit der Regierung zu verständigen und dadurch den Boden für die Erledigung weiterer prinzipieller Gegenfälle zu gewinnen und somit auch im Vaterlande das beeinträchtigte Gefühl der Einheit des Strebens und Wirkens neu zu beleben, in diesem Wunsche liegt auch heut das Motiv für die Vorlage des gegenwärtigen Gesetzentwurfes. Sein materieller Inhalt wird nach den darüber bereits gepflogenen erschöpfenden Erörterungen einer weitläufigen Motivierung nicht bedürfen; er enthält keine neuen Prinzipien, sondern nur Modifikationen und Ergänzungen der alten gesetzlichen Bestimmungen, hervorgerufen durch Rücksichten der technischen Zweckmäßigkeit und des staatlichen Bedürfnisses. Nur insoweit diese Rücksichten bei verschiedenartiger Auslegung des Gesetzes vom 3. September 1814 oder bei dem Mangel entsprechender gesetzlicher Bestimmungen über den Kriegsdienst zur See hervorgetreten sind, sollen durch den vorgelegten Entwurf Modifikationen und Ergänzungen der bisherigen Gesetzgebung herbeigeführt werden. Daneben bietet er dem Lande wiederholt erhebliche Erleichterungen, Erleichterungen der Belastung der jedem wehrfähigen Manne obliegenden Pflicht der Vaterlandsverteidigung, Erleichterungen, welche jedoch allein durch die eingetretene Vermehrung der Kriegsstärke des stehenden Heeres zulässig erscheinen. Im Uebrigen hat die Regierung auf jede weitere Aenderung des allegirten Gesetzes für jetzt verzichtet, weil sie erachtet, daß die Spannung des Augenblicks einer sachlichen Abwägung der dabei in Betracht kommenden legislativen Momente nicht günstig ist. Aus diesem Grunde mußte auch die Vorlegung der, im Gesetzentwurf vorhergesehenen neuen Landwehrordnung ausgesetzt bleiben, um so mehr als eine solche überhaupt erst nach geselliger Feststellung der vorgelegten Veränderung der Bestimmungen über die Kriegsdienstverpflichtung ausführbar erscheint. Meine Herren, wie tief begründet seit Jahren die Ueberzeugung der Regierung von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der faktisch eingetretenen Armeereform sein mag, so haben doch ihre Entschlüsse nach den Erfahrungen des letzten Krieges an Klarheit, Sicherheit und Festigkeit in dem Maße gewonnen, daß es ihr mit Pflicht und Gewissen ganz unvereinbar, daß es ihr unmöglich erscheint, jetzt in wesentlichen Punkten auf geprüfte und wohlbewährte Einrichtungen zu verzichten. Jeder Unrathen wird ihr darin bestimmen und die Befangenheit mißbilligen, welche etwa, um einem Parteinteresse zu dienen, um eines mißlichen Nachwechselfs willen diese von ganz Europa gebührend gewürdigte Institution verwerfen wollte. Lassen Sie mich zum Schlusse der gern gezeigten Erwartung

Worte geben, daß das im Lande tief empfundene Bedürfnis nach Verständigung bei den Verhandlungen der Vorlage in diesem Hause seinen berechtigten Wiederhall finden möge, daß das Gefühl für Preußens Macht und Größe in diesem Hause stets mächtiger sein werde, als der verderbliche Geist der Parteilichkeit, als persönliche Sympathien oder Antipathien.

Nachdem der Minister die geschäftliche Behandlung der Vorlage dem Hause anbeheimstellt, bringt derselbe einen zweiten Gesetzentwurf, betreffend die Versorgung der anerkannten Militär-Invaliden vom Der-Zeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, wie die Unterstützung der Wittwen im Kriege geliebter Militärpersonen gleichen Ranges ein, und empfiehlt denselben in kurzen Worten zur Annahme. Auf Antrag der Abgeordneten Michaelis und Bresgen beschließt das Haus mit großer Majorität über die geschäftliche Behandlung des ersten Gesetzentwurfs erst nach Druck und Verteilung desselben Beschluß zu fassen; derselbe Beschluß wird auf Antrag des Grafen Schwerin hinsichtlich der zweiten Vorlage gefaßt. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Birchow, welcher dabei zugleich das Ungewöhnliche einer ohne Motive eingebrachten Regierungsvorlage hervorhebt, erklärt der Kriegsminister, daß der Vortrag, mit welchem er an Stelle der Motive die Vorlage begleitet habe, allerdings persönlich von ihm selber herrühre, wiewohl er faktisch überzeugt sei, daß derselbe mit der Aufassung der königlichen Regierung Wort für Wort und Sylbe für Sylbe übereinstimme. — Das Haus tritt darauf in die Tagesordnung ein, auf welcher zunächst die Vereidigung neu eingetretener Mitglieder steht.

Der nach vorstehendem Berichte vom Kriegsminister eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend „die Veränderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814“ (dessen wesentlichsten Inhalt wir in der Beil. zur gefr. Nr. 6. Ztg. bereits mitgeteilt), lautet:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden zc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den ganzen Umfang unserer Monarchie, in Veränderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814, was folgt:

§. 1. Die Gesamtverpflichtung zum Kriegsdienste in der Armee und Flotte wird in ihrer Dauer von 19 Jahren auf 16 Jahre herabgesetzt.

§. 2. Während dieser fünf Gesamt-Dienstjahre gebühren die zum Kriegsdienst Verpflichteten die ersten sieben Jahre dem stehenden Heere, beziehungsweise der Kriegsmarine an; sie sind jedoch, in soweit nicht notwendige Verhältnisse des Heeres, bez. der Flotte oder Uebungen ein Anderes erfordern — ansatz wie bisher demnach zwei Jahre —, sodann in der Regel die letzten vier Jahre in die Heimaturlaubt. Die Letztere tritt auch von den einjährigen Freiwilligen (§. 7 des Gesetzes vom 3. September 1814), denen übrigens das erste Dienstjahr — wie bisher — als eine dreijährige Dienstzeit angerechnet wird.

§. 3. Während der auf neun Jahre verminderten Dauer der Verpflichtung für die Land- und Seewehr beider Aufgebote befinden sich die Wehrmänner die ersten vier Jahre im ersten, die folgenden fünf Jahre im zweiten Aufgebote der Land- und Seewehr. Der Ueberschritt in das zweite Aufgebote erfolgt daher — wie bisher — in der Regel mit dem Beginn des 32. Lebensjahres, das Ausscheiden aus der Land- und Seewehr und der Eintritt in den Landsturm aber schon und zwar ohne Ausnahme mit dem vollendeten 30. Lebensjahre.

§. 4. Die Dienstverhältnisse der Land- und Seewehr beider Aufgebote sollen, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend, durch eine besondere Gesetzesvorlage speciell geregelt werden, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen.

§. 5. In Betracht der thätiglichen Verpfändung des stehenden Heeres wird zwar die Landwehr 1. Aufgebots künftig nur in sehr engen, das Vaterland bedrohenden Gefahren von uns unter die Waffen gerufen werden; dennoch müssen die sub 8 des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Bestimmung und Verwendung der Landwehr erangenen Bestimmungen ihre Geltung behalten. Demgemäß bleiben auch Friedens-Uebungen der Landwehr 1. Aufgebots erforderlich. Diese sollen künftig a) bei der Infanterie und in besonderen Bataillonen oder Compagnien in den heimathlichen Bezirken für die Dauer von 2—4 Wochen, b) bei den Jägern, Pionieren, der Artillerie und dem Train lediglich durch Heranziehung der Verpflichteten zu den entsprechenden Eintruppen zu Uebungen von gleicher Dauer stattfinden; c) bei der Cavallerie wird dieser letztere Uebungs-Modus gleichfalls allgemein zur Anwendung kommen, sobald die Linien-Cavallerie in der für den Krieg notwendigen Kriegesstärke formirt sein wird, und mit diesem Zeitpunkt erlischt die bisherige gesetzliche Verpflichtung der Reiterei zur unentgeltlichen Stellung der Uebungsperiode, so wie aller Landwehr-Mobilisationsperiode, die alsdann als Staatsfonds zu beschaffen sind. — Uebungen der Land- und Seewehr 2. Aufgebots finden während des Friedens nicht statt.

§. 6. Die in die Heimaturlaubt des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, so wie die zur Land- und Seewehr Entlassenen sind in der Wahl ihres Aufenthaltsortes im In- und Auslande nicht beschränkt, müssen jedoch die behufs der Kontrolle ihres Aufenthalts gegebenen Vorschriften beobachten. In Bezug auf die Auswanderung der Urlaubten des stehenden Heeres und der Flotte sollen künftig lediglich diejenigen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend sein, welche für die Auswanderung von Wehrmännern erlassen sind.

§. 7. Sämtliche Mannschaften des Urlaubten-Standes, mögen sie dem stehenden Heere und der Flotte, oder der Land- und Seewehr angehören, sind, mit Ausnahme der Theil II §. 6, Nr. 1 bis einschließlich 5 des Militär-Strafgesetzbuches aufgeführten Fälle, in Strafgerichten unterworfen. Die auf bestimmte Zeit beurlaubten Personen des activen Standes des Heeres und der Flotte werden von dieser Bestimmung nicht betroffen.

§. 8. Vereilt vom Dienste in der Armee sind während des Friedens solche Seeleute von Beruf, die bei dem Eintritt in das dienstpflichtige Alter mindestens ein Jahr auf Seeschiffen der Preussischen Handelsmarine gedient haben; dagegen sind sie zum Dienste auf der Kriegsmarine nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verpflichtet.

§. 9. Zur Kriegsmarine, welche gleich dem stehenden Heere hinsichtlich zum Kriegsdienste bereit ist, gehören: 1) Die aktive Marine, d. h. die im activen Dienst befindlichen Seeleute, Werftmannschaften und Seefoldaten; 2) die von der activen Marine beurlaubten Seeleute, Werftmannschaften und Seefoldaten bis zum vollendeten 27. Lebensjahre, bez. bis zum vollendeten siebenten Dienstjahre, vom Tage des wirklich erfolgten Diensteintritts an gerechnet; 3) die „Seedienspflichtigen“ im Sinne der Verordnung vom 4. April 1854 bis zum vollendeten 27. Lebensjahre.

§. 10. Die active Marine wird zusammengesetzt aus: a. Seeleuten von Beruf, d. h. aus solchen Freiwilligen oder Ausgehobenen, welche bei ihrem Eintritt in das dienstpflichtige Alter mindestens ein Jahr auf Seeschiffen der Handelsmarine gedient haben; b. aus freiwillig eingetretenen oder ausgehobenen Werft-Handwerkern; c. aus Freiwilligen oder Ausgehobenen für die Marinetruppen (Seefoldaten).

§. 11. Die Dienstzeit in der activen Marine kann für Seeleute von Beruf, in Berücksichtigung ihrer technischen Vorbildung und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Kriegsmarine, durch Verurlaubung zur Disposition der Marine-Verörden angemessen verkürzt werden; einschiffte Mannschaften aller Kategorien werden dagegen, welches Dienstalter sie auch haben, erst nach Rückkehr in dienstliche Verhältnisse entlassen.

§. 12. Junge Seeleute von Beruf, welche beim Eintritt in das dienstpflichtige Alter die Qualifikation zum einjährigen Freiwilligen erlangt oder welche das Steuer-

manns-Examen abgelegt haben, genügen ihrer Verpflichtung für die Kriegsmarine durch einjährigen Freiwilligen-Dienst, ohne zur Selbstbestellung und Selbstverpflichtung verpflichtet zu sein. Nach Maßgabe ihrer Qualifikation sollen dieselben zu Unsternoffizieren, Deck-Offizieren oder Hülf-Offizieren der Marine, resp. der Seewehr vorgeschlagen, beziehungsweise ernannt werden. — Diesen einjährigen Freiwilligen der Kriegsmarine wird das abgeleistete Dienstjahr als eine dreijährige Dienstzeit angerechnet.

§. 13. Erlasspflichtige Seeleute sind verbunden, sich beim Eintritt in das dienstpflichtige Alter oder, falls sie alsdann auf Seezügen abwesend sind, bei ihrer nächsten Rückkehr in die königlichen Lande oder der betreffenden Erlass-Bezörde zur Ableistung ihrer Dienstpflicht zu stellen; sie dürfen nur dann von Neuem für Handelschiffe „angeworben“ werden, wenn sie sich über ihr Militärverhältnis genügend ausweisen können.

§. 14. Der Eintritt oder Wiedereintritt in die Kriegsmarine kann in Friedenszeiten von solchen ausgehobenen (§. 10a) oder beurlaubten Seeleuten (§. 9, Nr. 2 und 3) nicht gefordert werden, welche bei Aufertigung der Einhellungs-Verträge auf einem Preussischen Handelschiffe, nach vorfristmässiger Annahmestunde, thätiglich in Dienst getreten sind, oder welche eine Preussische Navigationschule oder damit verbundene Schiffbau- und Maschinen-Schule besucht haben. Solch ein thätiglicher Diensteintritt auf einem Preussischen Handelschiffe entbindet auch von der Stellung zu den Erlass-terminen und den Control-Berathungen, so wie von der Heranziehung zu den in §. 17 angeordneten Uebungen auf den Seeschiffen.

§. 15. Für außerordentliche Verpfändungen der Flotte im Frieden werden zunächst die Flotten-Verurlaubten und Marines-Reserven, sodann die Seedienspflichtigen der Altersklassen von 20 bis 27 Jahre eingezogen. Bei ausbrechendem Kriege sind, außer den dienstpflichtigen Erlassmannschaften, den Verurlaubten und Marines der Flotte und den gleichalterigen Seedienspflichtigen, nöthigenfalls auch die Seewehr und die ihr angehörenden Altersklassen der Seedienspflichtigen (§. 16.) zum Dienste einzuzuberufen. Im Frieden wie im Kriege wird die nöthige Verpfändung dergehalt bemerkt, daß die erlassenen Kategorien des später aufzuführen und die jüngeren Altersklassen den älteren vorzuziehen.

§. 16. Die Seewehr 1. Aufgebots besteht: a. aus den in der Regel mit dem vollendeten 27. Lebensjahre aus der Marine-Reserve zur Seewehr entlassenen Mannschaften; b. aus den Seedienspflichtigen vom 28. bis zum vollendeten 31. Lebensjahre; c. aus den sonstigen dienstpflichtigen Seeleuten von Beruf, welche auf der Flotte nicht gedient und das 31. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

§. 17. Für die im Alter nach der Kriegsmarine und die der Seewehr 1. Aufgebots angehörigen Seeleute, welche auf der Kriegsmarine nicht gedient haben, sind jährliche Uebungen an Bord der Seefisch-Schulschiffe bis zur Dauer von 8 Wochen statt, und wird jeder dieser Verpflichtungen in der Regel zweimal zu diesen Uebungen herangezogen.

§. 18. Die Seewehr 2. Aufgebots wird aus allen Männern, die aus dem 1. Aufgebote entlassen worden und aus den Seedienspflichtigen im Alter von 32 bis einschließlich 36 Jahren gebildet, und dient im Kriege nöthigenfalls zur Ergänzung und Verpfändung der Marine.

§. 19. Alle diese Gesetze entgegengesetzten Bestimmungen sind aufgehoben.

§. 20. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind Unser Minister des Krieges und der Marine und Unser Minister des Innern beauftragt.

Die Commission für den Antrag der Abg. Schulze-Delisch und Faucher hat am Montag schon ihre Arbeiten vollendet und den Abg. Regierungsrath Ziegert zum Berichterstatter gemacht. Die Berichterstattung wird hoffentlich bald erfolgen, obgleich der Abg. Ziegert auch in der vereinigten Commission für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle über den wichtigen Beschluß, daß das Haus die Entscheidung über die zum Eisenbahnbau erforderlichen Anleihen so lange verschieben möge, bis ein verfassungsmäßiges Staatshaushaltsgesetz zu Stande gekommen, zum Berichterstatter erwählt worden ist. Bei der großen Sachkenntnis des Abgeordneten Ziegert aber und bei der bekannten großen Arbeitskraft desselben ist zu hoffen, daß er doch beide Berichte bald erstatten wird. Der Antrag von Schulze-Delisch und Faucher, die Aufhebung der Gesetze, die Coalition der Arbeiter und Arbeitgeber betreffend, hat durch die in der Commission angenommene Aufhebung des Paragraphen 184 eine ganz neue Seite gewonnen. §. 184 hat nämlich gar nichts mit den Arbeitervereinen und den Coalitionen gegen Arbeitgeber zu thun, sondern behandelt lediglich das Verhältnis des einzelnen Arbeiters resp. Gesellen zu seinem Meister. Die Punkte, die er behandelt, sind z. B., daß der Geselle nicht außer der Zeit plötzlich die Arbeit unterbrechen kann ohne Zustimmung seines Meisters oder sie ohne vorherige regelmäßige Kündigung nicht ganz aufgeben kann. Der Meister ist natürlich seinerseits ebenso verpflichtet, wie der Geselle. Auch die Strafen, die in dem §. 184 gegen die Zuwiderhandlungen festgesetzt werden, sind gegen die bei der Coalition angebrohten gering, wenn sie auch an sich immer noch sehr hart sind. Die Bestimmungen des §. 184 sind im Ganzen analog den Bestimmungen der Gesindeordnung und es kann nicht fehlen, daß auch diese bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus mit in Betracht gezogen wird. Jedemfalls verdienen die Bestimmungen der Gesindeordnung ebenso eine Veränderung, wie sie bei der Gewerbeordnung beabsichtigt wird. Der §. 183 ist bekanntlich schon durch die Verfassung außer Wirkung gesetzt und ist auch seit dem Bestehen der Verfassung nie mehr in Anwendung gekommen, wie die zahlreichen Handwerker- und Arbeitervereine beweisen, die bei seiner Geltung unmöglich sein würden.

Die Petitions-Commission setzte gestern ihre Berathung über die Dissidenten-Petitionen fort. Die Regierung war vertreten durch die Geh. Räte v. Schlieffen, Wöpler und Meyer; als Referenten fungirten die Abgeordneten Richter und Pannier. Die eingehenden Debatten betrafen die gewünschte Ertheilung des Corporationsrechtes und die Aufhebung derjenigen Ueberwachung öffentlicher Vereinigungen, welche bisher dadurch bewirkt worden, daß die Dissidenten-Gemeinden unter das Vereinsgesetz gestellt worden sind. Gegen die Ertheilung des Corporationsrechtes wurde vielfach der Artikel 13 der Verfassungsurkunde angeführt, welcher bestimmt: „Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können die Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.“ Dagegen war man für Aufhebung des Vereinsgesetzes in Bezug auf die Vereinigungen von Dissidenten. Die Vertreter der Regierung beriefen sich in dieser letzteren Beziehung auf die seit längerer Zeit geübte milde Praxis, wonach die Ueberwachung fast ganz in Wegfall gekommen sei. Unverkennbar werden diese Petitionen zu sehr eingehenden Debatten im Plenum führen. Nach vierstündiger Debatte hatte die Commission die materielle

Durchberathung der Petitionen beendigt. Die Einigung über spezielle Anträge bei dem Hause ist vorbehalten worden. Der Antrag einzelner Dissidenten-Gemeinden, wie Berlin, Stettin, Corporationsrechte zu verleihen, vermochte sich keine Geltung zu verschaffen. Mehrfach wurde von Commissions-Mitgliedern, welche für Ertheilung des Corporations-rechtes wirkten, bedauert, daß die von den Petenten beigebrachten Ma-terialien fast durchgängig nicht ausreichten. Die Dissidenten-Gemeinden haben sich bei ihren Petitionen fast nur mit der Namensunterschrift einzelner Mitglieder begnügt, dagegen sowohl statistische Angaben über die Verhältnisse der Gemeinde und die Legitimierung derselben zur Ein-bringung der Petitionen unterlassen.

Herr Wautrup macht für die „Wespr. Ztg.“ seine Berichte über die Sitzungen des Abgeordnetenhauses am Abend vor der Sitzung, und wenn am anderen Tage die Dinge, welche er nach den Andeutungen der ministeriellen Blätter schon im Geiste kommen sah, ausbleiben, so ist das begrifflicher Weise nicht seine Schuld, sondern die der bösen Majorität, die keine Prophezen mehr aufkommen läßt. Als Probe von Herrn Wautrup's Ehregeheiß theilen wir aus seinem Vorberichte über die Sitzung vom 21. Januar folgende Stelle mit: „Zwischen traten ihre (der Majorität) Herzensgedanken bei einem piquanten Intermezzo der heutigen Sitzung zu Tage, der Debatte über die Loge — nicht der Freimaurer, sondern das Plätschen bei der Tribüne, dessen sich das Ministerium bediente, um gelegentlich seine Rache ungehindert den Ver-handlungen beizubringen zu lassen. Der Eifer der Opposition hat auch dieses Plätschen nicht geschont und im Laufe der vorigen Session es dahin zu bringen gewußt, daß es nur unter mannichfaltigen Umständ-lichkeiten, besonders Zulassungserforschungen, seinen früheren Inhabern zu-gänglich wurde. Dies abzustellen, wurde die betreffende Loge diesmal dem Präsidenten nicht übergeben. Der Schlüssel blieb in Verwahr-sam des Ministeriums, wird nun aber vom Präsidium reclamirt, und zwar im Wege einer vor das Haus gebrachten Rechts- und Opposi-tionsfrage. Bei der heutigen Debatte wurde die Opportunität zu-nächst durch Notabilitäten motivirt, welche das Präsidium unvorherge-sehener Weise zuzulassen in die Lage fäme. Als sich aber ergab, daß für diesen Zweck außerdem eine Loge bereit stehe, flüchtete sich die Op-portunität auf das sublimen Gebiet der Galanterie gegen die Präsidien-damen, für welche der Platz reservirt bleiben müsse, womit manchen Besuchern der Tribüne allerdings mehr gebient sein möchte, als dem für die Anwesenheit der Ministerialräthe obwaltenden staatlichen Be-dürfnisse.“ Bekanntlich ist die Logenangelegenheit noch gar nicht im Hause zur Sprache gekommen. Die „Rh. Ztg.“ bemerkt zu der bevor-stehenden Anklage des „Kämpfers gegen den Eigengeist“: „Wir mißgönnten Herrn Wautrup seine Yamajae gewiß nicht, daß er aber mit derselben nicht auch Damen beräthe, möchten wir ihm doch, in seinem eigenen Interesse, anrathen. Denn solche Ungezogenheiten ge-nießen in der That nirgend die Straflosigkeit, wahrheitsgetreuer Land-tagsberichte.“

Es sind vielfache Zeichen vorhanden, daß durch die Fraktion der sogenannten „Conservativen“ ein Riß geht. Die jün-gsten Behauptungen der Minister, schreibt die „Rh. Ztg.“, daß sie selbst nicht, sondern daß frühere Minister den Conflict der Krone mit dem Lande verschuldeten, und die Aufnahme der neuesten, für die Wis-marsche Politik nichts weniger als freundlichen, Betrachtungen des alten Rundschauers in der Kreuzzeitung sind nicht, wie manche glauben, die Veranlassung, sondern die Ausdrücke zweier entgegengesetzten Strömungen in der Nähe des Hofes. Aus der Fraktion der Con-servativen scheint eine Minorität auszutreten und sich als eigene politische Partei constituiren zu wollen. Dann würde die Majorität die eigent-lich ministerielle Fraktion bilden und die andre den Anspruch erheben, die recht eigentliche königl. Partei zu vertreten, d. h. den Anspruch, demnachst den Rath der Krone zu bilden. Der Chef dieser Minister-candidaten ist Hr. v. d. Heydt.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr Grabow, hat auf ein Telegramm des Vereins der Verfassungsfreunde in Königsberg folgende Antwort ertheilt: „Aufrichtigen Dank dem Verein der Ver-fassungsfreunde. Die altpreussischen Abgeordneten von 1847 nenne ich noch heute mit Stolz meine politischen Lehrmeister. Grabow.“ — Auch in Dortmund, Hörde und Essen sind Zustimmung-Adressen Seitens der Wahlmänner an Herrn Grabow beschlossen worden.

Im Laufe dieser Woche wird wiederum eine Konferenz in Sachen der Handels-Verhältnisse zwischen Oesterreich und dem Zollverein statt-finden. Es bekräftigt sich nach der „S. Corr.“, daß die Frage wegen der Uebergangs-Zölle österreichischen Weines während der letzten Sitzun-gen der Konferenz einige Schwierigkeit bereite. Der österreichische Be-vollmächtigte machte den Vorschlag, eine Scala anzunehmen, wonach die Verschiedenheit des Preises der österreichischen Weine eine Verschie-denheit des Zollsages bedingen sollte. Preußen mußte daran festhalten, daß die österreichischen Weine gleich den übrigen ausländischen Weinen nach dem Gewichte verzollt werden. In gleicher Weise wie über die Wein-Zölle hat sich auch eine Meinungsverschiedenheit in Betreff der Eisen-Zölle erhoben.

Die „Wespr. Zeitung“ schreibt: Wie wir wiederholt mittheilten, hat Herr v. Hoch Angesichts der hier vorwaltenden vollständigen Un-willfährigkeit gegenüber den Oesterreichischen Wünschen in Betreff der Weinzölle, um neue Instruktionen bei seiner Regierung nachgesucht. Das Eintreffen derselben ist nunmehr heute für nächsten Sonntag oder Montag mit dem Besiggen avvirt worden, daß dieselben vollständig den Character eines Ultimatum's an sich tragen würden, und Herr v. Hoch angewiesen werde, Berlin zu verlassen, wenn die handelnden Zollvereins-Regierungen die Propositionen ablehnen möchten.

Wie mitgetheilt wird, hat sich eine Actiengesellschaft zur Erweite-rung des Kieler Hafens und zum Bau von Schiffswerften da-

selbst gebildet. An der Spitze derselben stehen Director Neffe und die Engländer Forster und Denion. Alle drei Herren befinden sich schon seit längerer Zeit in Berlin und haben dieselben bereits an betref-fender Stelle längere Conferenzen stattgefunden. Das Unternehmen soll vollständig gesichert sein.

Die Hadezeit kranker Soldaten im preussischen Militär-Bade-In-stitut zu Teplitz ist für das Jahr 1865 ausnahmsweise statt auf vier, auf die fünf Monate vom 1. Mai bis Ende September aus-gedehnt worden. Das Kriegsministerium wird künftig auch diejenigen bereits entlassenen Mannschaften, welche während ihrer activen Dienst-zeit sich ein Leiden zugezogen haben, das nach militärischem Ausspruch durch den Gebrauch der Teplitzer Bäder beseitigt werden kann, je nach den Raumverhältnissen des Instituts, kostenfrei in dasselbe aufnehmen lassen; solche Mannschaften sollen für Rechnung des betreffenden heim-athlichen Landwehr-Bataillons mit chargenmäßiger Löhnung u. s. w. in derselben Weise versehen werden, als wenn sie noch in Reih und Glied ständen.

Nachdem für die außer Cours gesetzten und demnachst präcludirten älteren Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine durch Gesetze aus den Jahren 1855 eine erste und 1857 eine zweite weitere Nach-frist bewilligt worden war, soll, der „S. Z.“ zufolge, demnachst die vorbehaltene endliche und unwiderprüfliche Präclusion der vorgedachten Sorten Papiergeldes ausgesprochen werden. Im Ganzen sind in den letzten acht Jahren etwas über 140,000 Thlr. dieser Papere noch ein-gelöst worden, und es läßt sich annehmen, daß weiter keine derartigen Papiere zum Umtausch gelangen werden.

Die „Kreuztg.“ will von zuverlässigster Quelle aus Wien erfah-ren haben, daß den drei Grafen Kerssenbrock dort an der betref-fenden Stelle erklärt worden ist, wie ihr Eintritt in die österreichische Armee unter den obwaltenden Umständen unmöglich wäre.

Die Königsberger Stadtverordneten haben gestern den Kammerer Hagen aus Berlin wiederum zum Oberbürgermeister von Königsberg gewählt.

Mainz, d. 5. Februar. (S. Z.) Heute wurde im großen Saale des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses der allgemeine Arbeitertag abgehalten. Außer unsern hiesigen, nicht sehr zahlreichen Kassallanern hatten sich viele auswärtige in der That eine sehr große Menge Zuhörer eingefunden, so daß Saal und Gallerie dicht gedrängt angefüllt waren. Die Theorien von Kassalle wurden von einer größeren Anzahl von Rednern, fast sämmtlich aus dem Arbeiterstande, erläutert. Die Anhänger von Schulze-Delisch theilten sich nicht an der Be-rathung. Ein hiesiger Polizeibeamter war anwesend und nahm mehr-mals Veranlassung, Rednern durch den Vorstehenden das Wort ent-ziehen zu lassen. Schließlich wurden verschiedene Resolutionen ange-nommen des wesentlichen Inhalts, die großherzoglich hessische Staats-regierung auf dem Petitionswege zu ersuchen, das allgemeine Stim-mrecht zu bewilligen, zur Aufhülfe des Arbeiterstandes Staatsbüfse zu gewähren, und die Art. 184 und 185 des Strafgesetzbuchs, wodurch die Coalition der Arbeiter der Obrigkeit oder den Fabrikherren und Mei-stern gegenüber verboten und bestraft wird, auf dem Wege der Geseh-gebung zu beseitigen. Der Verlauf der von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags mit kurzer Unterbrechung dauern den Versammlung bewies, daß die Kassalle'sche Bewegung noch keineswegs ihr Ende er-reicht hat.

Telegraphische Depeschen.

Turin, d. 8. Februar. Die Giunta der hiesigen Municipalität, welche sich nach Florenz begeben wollte, um dem König eine Adresse zu überreichen, ist wegen leichten Unwohlseins des Königs noch nicht abgereist. Mehrere Municipalitäten Piemonts haben eine Adresse an den König votirt.

Bukarest, d. 7. Febr. Der Präsident des Conseils, Michael Cagaliciano, ist entlassen und der bisherige Vice-Präsident des Staatsraths, Konstantin Bosiano, zum Nachfolger desselben ernannt worden. Ferner hat Stratt das Portefeuille der Finanzen erhalten, die übrigen Minister verbleiben in ihren Aemtern.

Madrid, d. 7. Febr. Briefe aus Puerto Rico melden, die dortigen Behörden hätten Agenten, welche aus den Vereinigten Sta-aten gekommen wären, um die Bevölkerung aufzuwiegeln, aus dem Lande gejagt.

Lotterie.

Bei der am 8. Februar fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 131. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 16,175. 1 Gewinn von 600 Thlr. auf Nr. 51,271. 6 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 3383, 7048, 45,867, 49,121, 87,529 und 92,745.

Landwirthschaftlicher Bauernverein des Saalkreises.

Die Mitglieder, Freunde und Gönner des Bauernvereins werden zu einer Versammlung

Sonnabend den 11. d. Vormittags 11 Uhr im Stadtschießgraben hier

eingeladen. Zur Besprechung kommen folgende Gegenstände:

- 1) Berichterstattung über die Produktendörse.
- 2) Hält der Verein es für wünschenswerth, daß in Halle ein thüringisch-sächsischer Central-Wollmarkt gegründet werde?
- 3) Berichterstattung über die Ergebnisse der Grundsteuer-Berant-lung. Referent Herr Amtmann Keinecke.
- 4) Wünschen die Landwirthe, daß neben den Instituten für Real-credit auch solche für Personalkredit gegründet werden und wie unterscheiden sich Real- und Personalkredit?
- 5) Unter welchen Bedingungen ist die einjährige Bestellung des Wintergetreides vorthelhaft oder zulässig?

Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Ueber alle Haarwuchs-Mittel,

welche seit 30 Jahren auftauchen, hat der **Mailändische Haarbalsam** den vollständigen Sieg davon getragen, weil er sich nicht nur gegen das Ausfallen der Haare, sondern auch zur Erhaltung, Verschönerung, Wachstumsbeförderung und Wiederverzeugung derselben in schönster Fülle und Glanz erfahrungsgemäß bis jetzt am besten bewährt, während die meisten andern Erzeugnisse ähnlicher Art von erhöhter Berühmtheit längst den Schlägen ihrer vollkommeneren Richtigkeit erlegen und spurlos verschwunden sind. Aber der Mailändische Haarbalsam ist noch wie bei seinem ersten Erscheinen vor 30 Jahren Gegenstand des Gesichtsleids, ja in fortwährender Zunahme seiner Abnehmer, und seine unzähllich überraschenden Erfolge sind so tief in's Volksbewusstsein eingedrungen und mit demselben so enge verwachsen, daß jede weitere Anpreisung als überflüssig erscheint. Preis 9 Sgr. das kleine und 15 Sgr. das große Glas. Auswärtige Bestellungen unter Befugung der Beträge und 2 Sgr. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in Halle a/S. bei Helmbold & Co. Leipzig, Ritterstraße 109.

Schottische Schreibisen- und Antiquitäten-Gegenstände, das Neueste und Eleganteste, empfiehlt in vorzüglicher Auswahl Richard Pauly, gr. Steinstraße Nr. 8.

Zum b. kannten billigen Juden Schmeerstr. Nr. 12.

Circa 250 Dg. P. weiße **Glace-Handschuh** besser Dual, bel. f. **Wiederverkäufer** empfehlend, um zu räumen s. bill., die gr. Auswahl in **Coillon-Orden**, Tanz-Ordnungen, Ballsächer, **Neze u. Coiffuren**, feines Parfüm u. Seifen, das gr. Lager **seidener Bänder**, bel. zu **Ballycarpen**, **Sammetbänder**, elegante Damen-Gürtel, Schleier, Piqué-Kragen, geklöppelte Kragen, gut gearb. **Zeugstiefern**, **Einfache-Kämme f. Damen** von 1 1/2 Sgr. — 2 1/2 Sgr., **Cigarettenspien** in einem **Meerscham** von 2 1/2 Sgr. — 3 Sgr., großes Lager in **seidenen u. leinenen Taschentüchern**, Herren-**Oberhemden**, **Chemisiers** u. Kragen, d. gr. Lager Herren- u. **Damen-Ohrring** v. geringsten bis z. d. feinsten, optische Artikel bel. in **Brillen**, **Voronetten** bel. Dual, f. w. elegante Gegenstände zum **Verloosen** sich eignend v. geringsten b. z. d. feinsten, **Photographie-Album** v. 5 Sgr. — 8 Sgr. St., **Photographie-Nahmen** s. bill., **Armbänder**, **Paletten**, **Broches**, **Boutons**, **Schlipsnadeln**, **Gürtelnadeln**, **Manfchettentöpfe**, **Uhrschlüssel**, **Medaillons**, **Uhrketten**, **Ringe**, **Haarnadeln**, **800 St. Crinoline**. **Sammil**. Artikel sind in großer Quantität vertreten, vert. **solche 50 % unter dem gewöhnlichen Preis**. **Wein Lager Kurz**, **Galanterie**, **Porzellan** u. **Leinen**. **Nr. 12. druckpreis**. **Mein Lager Kurz**, **Galanterie**, **Porzellan** u. **Leinen**. **Nr. 12.** waaren empf. zu d. allerbilligst. Preisen. **Pergamenten in Halle. Nr. 12.**

1000 Th. hypothetisch auf gute Stadthypothek mit 5 procent Zinsen eingetragen, wünscht zu cediren **Stengel**, Halle, kleine Ulrichsstraße Nr. 6.

Haus-Verkauf. Ein in besser Lage und gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus mit 7 heizbaren Stuben, 7 Kammern, Waschhaus, Kellern, Brunnen und kleinem Garten soll baldmöglichst aus freier Hand verkauft werden. Näheres zu erfragen **Messberg**, Unterlantenburg 725.

Gutsverkauf. Eingetretener Verhältnisse halber will ich das Gut **Kosenfeld** bei **Dorgan**, etwa 1 Std. entfernt, in der **Elbaue**, — einer guten Weizengegend — und in einer lebendigen, stark bevölkerten Umgebung belegen, verkaufen.

Das Gut hat 670 Morgen Ackerland, separirt, und einige 20 Morgen Grasland, Wiesen, Gärten; außerdem noch ziemlich ausgedehnte **Weiderechtigung**, auch **Holzerechtigung**. — Eine sehr hübsche **Brennerei** nebst **Mühle**, unlängst auf dem Hofe neu erbaut, stehen in gutem Betrieb; **Mehlabsatz**, neben **Lieferungen** gut lohnendes Detail.

Gebäude solide, nett und gut. Wohnhaus massiv, **Southern**. Geräumiger, regelm. Hof. Gärten mit **Gewächshaus**, am Hof. Inventar reichlich und den Anforderungen der Zeit sehr wohl entsprechend. **Dresch-** und **Häckselmaschinen** p. **Dampf**, **Drills** vorhanden.

Anzahlung 40,000 Th. Näheres an **Selbstkäufer** briefl. od. mündl. **Rosenfeld** b. **Dorgan**. **Ernst Harke**.

Färberei-Verkauf.

Meine in **Dessau** unmittelbar an der Mulde gelegene **Färberei** nebst Wohnhaus bin ich willens, veränderungs halber sehr preiswerth zu verkaufen und wollen hierauf **Reflectirende** direct mit mir unterhandeln.

Dessau, den 6. Februar 1865. **Robert Sauff Nwe.**

Eine **Mahlmühle** mit hohem Gefälle, 3 Wohnstuben, 5 Kammern, 2 Küchen, **Bäckerei**, **Stallung**, **Scheune**, großem **Gras-** und **Döfingarten**, alles dicht an der **Mühle**, die mitten im **Dre** liegt, ist für 4000 Th. zu verkaufen. Diese **Mühle** eignet sich zu jeder **Fabrikanlage**. **Goldla** unter bei **Suhl**. **Christian Schlegelmilch**.

Haus- und Gartengrundstücks-Verkauf in Merseburg.

Der mir zugehörige, in hies. **Unter-Auenburg** sehr gut gelegene, ca. 4 Morgen haltende u. mit **seiner Baumanpflanzung** versehen, **früher Dautsche Garten**, worin sehr ein ganz neu und massiv erbautes **Wohnhaus** mit 7 Stuben, div. Kammern, **Kuchen**, **Hofraum** mit **Einfahrt**, **Scheune**, **Ställen** und **Waschhaus** befindlich ist, soll kommenden **Montag** den 13. d. M. **Nachmittags 3 Uhr** im **Hause** selbst meistbietend unter **gunstigen Bedingungen** verkauft werden, wozu ich **Kauflustige** und **namentlich Kunstgärtner** mit dem **Bemerken** einlade, daß die **Hälfte** der **Kaufsumme** stehen bleiben und mit **übernommen** werden kann. Nähere **Auskunft** wird vor dem **Termine** durch **Hrn. Auct.-Comm. Rindfleisch** hier erteilt.

Merseburg, den 6. Februar 1865. **Franz Buschendorf**, **Deconom.**

Ein **Siedemeister**, der mehrere Jahre auf einer großen **Abzugsfabrik** thätig gewesen, sucht anderweitig ein **derartiges Engagement**. **Gehrte** **Respectanten** wollen ihre **Adressen** unter **A. B. # 100** poste restante **Halle a/S.** niederlegen.

Stelle-Gesuch.

Ein **Ziegelmeister**, welcher auch die **Chamotte-waarenfabrication** gründlich versteht, sucht zum **1. April** **Stellung**. **Gefällige Adressen** unter **Chiffre H. K. # 50** poste restante **Lützen**.

100,000 Thaler

sind in einzelnen **Posten** nicht unter **10,000 Th.** gegen gute **Ackerhypothek** zu **4 pCt.** Zinsen sofort auszuleihen, und bietet man etwaige **Differenzen** portofrei unter der **Adresse V. # 2** an **Ed. Stuckrath** in der **Expedition** d. **Ztg.** gelangen zu lassen.

Gesucht

werden auf **seimige** neue gut rentirende **Häuser** **Kapitalien** zu **4 1/2** bis **5 pCt.** **Verzinsung** gegen ganz **vorzügliche** erste **Hypothek** und bietet man **Differenzen** unter der **Adresse V. # 11** an **Herrn Ed. Stuckrath** in der **Expedition** d. **Ztg.** portofrei abzugeben.

Zum **1. April** suchen wir einen **fleißigen u. ehrlichen Menschen** als **Hausknecht**, am liebsten vom **Lande**. **Fr. Hensel & Haenert**.

Gebauer-Schweitsche Buchdruckerei in Halle.

J. G. Mann & Söhne.
Zu billigen, festen Preisen.
Läger
a. d. Saale — a. M.-L. Bahnhof.
Bestellungen d. unsrerer Briefkasten.

COAKS & STEINKOHLN

Doppelt gereinigtes Steinöl,
fast geruchlos und sehr gut brennend, empfiehlt
Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.

Diesige lange und mittel lange **Schlacken-Gurkenkerne**, unter Garantie der Keimfähigkeit, offerirt
Louis Weisner,
Raumburg a/S.

Ein guter **Klängel** von schönem Ton ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen **Rathhausgasse 7, 1 Treppe**.

Freitag früh
frischen Seedorf
J. Kramm.

Rechten Magd. Sauerkohl,
Rechte Italienische Maronen
à 5 St. für 1 Rb 7 H,
Saure Gurken, Pfeffergurken,
Eingemachte Preiselbseeren,
Eingem. Pflaumen, Kirschchen, Perlzwiebeln u. Himbeer-Gelée in kleinen und großen **Büchsen** empfiehlt
J. Kramm.

Dampf-Caffee,
täglich frisch und fein schmeckend, à 15 Sgr., **Perl-Caffee** à 16 Sgr. empfiehlt
J. Gruneberg, gr. Ulrichstr. Nr. 39.

Eine **junge Dame** aus guter Familie, wissenschaftlich und musikalisch gebildet, wünscht eine **Stelle** als **Gesellschafterin**. Näheres bei **Herrn Professor Franke** in **Halle a/S.**

Eine **anständige Frau**, hoch in den dreißiger Jahren, welche in allen weiblichen Arbeiten, die man nur von einer tüchtigen Hausfrau verlangen kann, bewandert ist, wünscht die **Wirthschaft** eines ledigen Herrn oder **Wirtmers**, am liebsten auf dem **Lande**, vielleicht bei einem **Pre diger**, sowie auch bei einem **Oberförster** oder **Rittergutsbesitzer** zu führen. **Gef.Adr.** bitter man bei **Ed. Stuckrath** in der **Exped.** d. **Ztg.** niederzulegen.

Zu ihrem **17. Geburtstag** wünsche ich **Frl. Anna Vouch** viel Glück.
Ein Lebehoch sei ihr gebracht.
X. 78. in Z.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Seute **Abend 6 1/2 Uhr** wurde meine liebe **Frau Alwine** geb. **Gödel** von einem **kräftigen Knaben** unter **Gottes gnädigem Beistande** glücklich entbunden.
Werbelin, den 7. Februar 1865.
Scharr, **Pfarrer.**

Verlobungs-Anzeige.
Die **Verlobung** unserer **ältesten Tochter Friederike** mit dem **Herrn Nathan Lehn** aus **Halle** zeigen nur auf diesem Wege **Freunden** und **Bekanntem** hiermit ergebenst an
W. Salm und **Frau.**

Friederike Salm,
Nathan Lehn.
Verlobte.

Bermählungs-Anzeige.
Als **Neuermählte** empfehlen sich
Rudolf Golde,
Louise Golde geb. **Scholber.**
Rittergut Dstra u. Braunshain bei **Zeitz**,
den 7. Februar 1865.

Dr., Febr. 11^o Dr., April/Mai 12 Dr., 11^o G., Sept./Octbr. 11^o, bez. u. G. Spiritus 12^o, bez., Febr./März 12^o, Dr., Frühj. 13^o bez., 1^o Dr., Mai/Juni 13^o, bez. u. Dr.

Hamburg, d. 8. Februar. Weizen sehr ruhig, April/Mai 5400 Pfd. netto 94 Bancothaler Dr., 93 G., matt. Roggen geschäftslos, April/Mai 5100 Pfd. Brutto 79 Dr., 78^o G. Del Mat 26^o - 25^o G., Oct. 26^o G., niedriger und ruhig.

Wasserstand der Saale bei Halle am 8. Febr. Abends am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll, am 9. Febr. Morgens am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll. — Eisstand.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 8. Februar Vormittags am neuen Pegel 8 Fuß — Zoll. — Eisstand.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 8. Februar Mittags: 2 Ellen 10 Zoll unter 0.

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle,

1. Abtheilung,

den 3. Februar 1865 Vormittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Maurermeisters **Carl Wilhelm Ferdinand Grothe** hier ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **v. Bieren** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 16. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **v. Landwüst** im Gerichtsgebäude, Termins-Zimmer Nr. 11, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 31. März d. J. einschliesslich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer ewigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsüchen nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 18. März d. J. einschliesslich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 11. April d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **v. Landwüst** im Gerichtsgebäude, Termins-Zimmer No. 11, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten ansetzen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwältin **Fiebiger**, **Seeligmüller**, **Glöckner**, **v. Habekke**, **Schlieckmann**, **Krutenberg**, **Wilke**, **Niemer**, **Fritsch** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission Weissenfels, 1. Bezirks.

Das dem Kürschnermeister **Johann Karl Leithold** gehörige, in Weissenfels sub No. 199 Cat. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2250 \mathcal{R} , zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

auf den 24. April c.

von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlichem Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 17, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission Düben.

Die dem Mühlbesitzer **Carl Friedrich Heimerdinger** gehörenden Grundstücke, als:

1) die bei Düben belegene Niedermühle nebst Zubehör;

2) 70 Morgen 64 \square R. in Mühlendorfer Markt, bestehend aus:

a) Planstück Nr. 5 von 5 Morg. 24 \square R.

b) Planstück Nr. 21^a von 2 Morg. 7 \square R.

c) Planstück Nr. 23^a von 56 Morg. 61 \square R.

d) Planstück Nr. 64 von 6 Morgen 152 \square R.;

3) 30 Morgen 26 \square R. in Mühlendorfer Markt, bestehend aus:

a) Planstück Nr. 23^b von 4 Morg. 114 \square R.

b) Planstück Nr. 46 von 25 Morg. 92 \square R.;

4) 36 Morgen 72 \square R., Planstück Nr. 21^b in Mühlendorfer Markt,

abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 14 734 \mathcal{R} 28 \mathcal{S} 4 \mathcal{A} , sollen

am 27. Mai 1865 von Vormittags 11 Uhr ab

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte zu melden.

Alle unbekannt Realpräzedenenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gleichzeitig wird hiermit der auf den 29. März 1865 anberaumte Termin zum Verkaufe der bei Düben belegenen sogenannten Niedermühle (des sub Nr. 1 genannten Grundstücks) hiermit für aufgehoben erklärt.



Bergmann's Theerseife, wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empf. a. St. 5 Gr.

In Alstedten: Apotheker **A. Kolbe**,
 in Atern: Apotheker **Sondermann**,
 in Bitterfeld: **F. Kogel**,
 in Brezna: Apotheker **Simon**,
 in Delitzsch: **J. Hellbach**,
 in Düben: **E. Schultze**,
 in Dürrenberg: Apotheker **Bichter**,
 in Eisenburg: **B. Bornkoel**,
 in Giesleben: **C. Worch & Schmidt**,
 in Hainichen: Apotheker **Schenke**,
 in Köben: **F. Radloff**,
 in Merseburg: Sämmtliche Apotheker.

In Naumburg: **H. Löblich**,
 in Nebra: Apotheker **Mecker**,
 in Querfurt: **H. A. Schmid**,
 in Köpen: Apotheker **Maack**,
 in Zangerhausen: **J. G. Tittler**,
 in Schafstädt: Apotheker **Hellwig**,
 in Teutschenthal: **Carl Rolle**,
 in Wallhausen: Apotheker **Crohn**,
 in Weissenfels: **H. Kätzschke**,
 in Wiehe: Apotheker **Maack**,
 in Zeitz: **A. Maack**.

Haupt-Depôt in Halle bei **A. Hentze**, früher W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Vocal- und Instrumental-Concert

im Schloßgarten-Salon zu Merseburg

Mittwoch den 15. Februar 1865, Abends 7 Uhr.

Programm.

- I. Theil.
1. Ouverture zu: „Albala“ von Mendelssohn.
 2. Liebesfreude von Marschner. } Chorgesänge.
 3. Lied für die Deutschen in Eyon von Mendelssohn. } Chorgesänge.
 4. Rec. und Arie (Sopran) aus: „Figaro's Hochzeit“ von Mozart.
 5. Amoll-Concert für Violine von Viotti.
 6. Arndt's Wehrmannslied für Chor, Solostimmen und Orchester von Brandt.
- II. Theil.
7. Ouverture zur: „Zauberflöte“ von Mozart.
 8. Waldlied von Ringold.
 9. Der Jäger Abschied vom Walde von Mendelssohn. } Chorgesänge.
 10. Melancholie. Pastorale für Violine von Prume.
 11. Solofang für Sopran.
 12. Borussia. Preussische Volkshymne mit Orchester von Spontini.

Es wirken mit: die Concert-Sängerin **Fr. Munmenthey** aus Magdeburg, der Violin-Virtuos **Herr Stöckel** aus Leipzig, die vereinigten Musikchöre aus Merseburg und Lauchstedt und mehrere Gesangsvereine Merseburgs (circa 100 S.).

Billere bei den Herren: Kaufmann **Schulze** am Dom, Kaufmann **Wiese** an der Stadtkirche und Buchhändler **Stollberg**.

Buchheister. Steeger. Brandt.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Die „Zeidl. Cor.“ sagt: Der Gedanke einer Theilung Schleswigs nach den Nationalitäten, den Rußland kürzlich empfohlen haben soll, läuft der Politik und den Anschauungen des Petersburger Kabinetts schnurstracks entgegen. Als Lord Russell auf der londoner Konferenz den Vorschlag einer Theilung Schleswigs entwickelte, war Herr v. Brunnow derjenige Bevollmächtigte, welcher sich am kühnsten und vorichtigsten gegen diese Idee verhielt und jedes prinzipielle Wort über dieselbe von sich wies, während die Bevollmächtigten der anderen Mächte geneigt waren, in dem Vorschlage ein Mittel zur Schlichtung des Kampfes anzuerkennen. Nach dem Schluß der Konferenz trat die Abneigung Rußlands gegen den Gedanken der Theilung Schleswigs und gegen die Auffassung der schleswig-holsteinischen Sache als einer Nationalitäten-Frage noch deutlicher hervor. Wir dürfen hinzusetzen, daß verschiedenen Anzeichen zufolge das französische Gouvernement auf die nationale Seite der Herzogthümer-Frage nicht mehr so viel Gewicht legt, wie sein Bevollmächtigter im Verlaufe der londoner Konferenzen gethan hat.

Nach der „Bl.“ u. „S.“ wird Preußen seine Forderungen in Bezug auf die künftige Stellung der Herzogthümer zu Preußen nunmehr formulieren, ohne die Beantwortung der den Kronsfürsten vorgelegten Fragen abzuwarten.

Flensburg, d. 6. Februar. Heute Nachmittag 1 Uhr bewegte sich ein impalpabler Zug, voran das 11. Schlesische Regiment, dann die verschiedenen Vereine: Kampfgenossen, Selang-, Turnverein, Verein zur Förderung der Selligkeit und ein überaus zahlreiches Publikum zu Fuß und zu Wagen, vom Colosseum aus durch die Stadt nach dem Schlachtfelde von Deversee, um den Mannen der für unsere Befreiung vom Dänenjoch gefallenen tapferen österreichischen Krieger eine würdige Todtenfeier zu weihen und um die Gräber, sowie das auf der Höhe von Deversee errichtete Denkmal in passender Weise mit Kränzen und Blumen zu schmücken. Nachdem zuerst von der Regimentsmusik ein feierlicher Choral gespielt worden war, hielt Hr. Pastor Valentiner unmittelbar vor dem Denkmal eine längere Rede, darauf folgten von den preussischen Kriegern mehrere Ehrensätze über die Gräber der verbündeten Kampfgenossen. Wahrhaft impalpabel war der Anblick unten von der Chaussee aus; die nicht unbedeutende Erhöhung, auf welcher das Monument errichtet ist, war trotz des tiefen Schnees von einer undurchdringlichen Menschenmasse, darunter viele Damen, gänzlich eingenommen und dürfte die Zahl der Anwesenden, das Militär mitgerechnet, wohl ca. 4000 Personen ausgemacht haben. Von dem Monument ging der Zug, ohne das Militär, welches nach der Feier daselbst den Rückweg antat, nach dem Dorfe Deversee, um die Gräber der auf dem Kirchhofe dort beerdigten Deereicher ebenfalls zu bekränzen. Herr Pastor Groß von Deversee hielt hier eine ergreifende Rede, die von Vielen mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, worauf der Gesangverein, unterstützt von den übrigen Anwesenden, einen passenden Choral sang. Außerdem wurde noch das große Grab bei dem Krüge zu Deversee, so wie das Grab auf dem Wege von Wilsdau nach Deversee, am Rand des Waldes reichlich mit Kränzen bedacht.

Schleswig, d. 3. Februar. Zur Feier der auf dem Schlosse Gottorf stattfindenden Eröffnung der schleswig-holsteinischen Landesregierung prangte vorgestern unsere Stadt im vollsten Flaggenschmuck. Um die Mittagszeit begaben sich die Mitglieder der Landesregierung in den für die Sitzungen derselben bestimmten Saal, und als darauf auch die Bureauchefs mit den ihnen untergebenen Beamten eingetreten waren, richtete der präsidirende Regierungsrath, Herr Besser I., die Ansprache an die Versammelten, die wir nachstehend mittheilen:

Meine Herren! Die Kaiserlich königliche und kaiserlich preussische oberste Civilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg hat mittelst Verordnung vom 12. v. M. eine schleswig-holsteinische Landesregierung eingesetzt, welche heute ihre Wirkfamkeit beginnt und ihren Sitz in diesem Schlosse Gottorf, der alten Residenz unserer einmündigen Fürstenthums, zu nehmen hat. Es ist dies eine Thatfache von hoher Bedeutung, die nicht allein uns hier Versammelte, sondern unser ganzes Land auf's Tiefste berührt und mit den Gefühlen des Dankes und der Freude über diese Gestaltung unserer Landesverhältnisse erfüllt. Diese Thatfache ist der Ausdruck davon, daß die hundertjährige innige Verbindung zwischen unserm Schleswig und Holstein, wenn auch wider das Recht auf kurze Zeit gelockert, nicht hat aufgehoben werden können und sollen, sondern dem Rechte gemäß wiederhergestellt worden ist, ein lebensfrüher, fruchtbarer Baum, an dessen Früchten nach uns noch die kommenden Geschlechter dieses Landes sich erfreuen werden. Unser Vaterland, geistig nie getrennt, ist auch als Gemeinwesen jetzt wieder Eins geworden, und der alte vaterländische Ausspruch: „Altwieg ungeteilt“ hat seine Wahrheit und innere Kraft bewahrt. Wir, meine Herren Kollegen und ich, die wir von der obersten Civilbehörde mit der Leitung der Geschäfte der neuen Landesregierung betraut worden sind, halten uns von Ihrer Aller hingebender Unterstützung und eifrigen Theilnahme bei den nun beginnenden Arbeiten überzeugt. Es ist unsere Aufgabe, bei treuer Wahrung und Beobachtung der Rechte und Wünsche unseres Landes, unbestört durch äußere Einflüsse, nach eigener Ueberzeugung die Interessen desselben nach allen Richtungen hin gewissenhaft wahrzunehmen, das Wohl unserer Mitbürger auf den Gebieten des geistigen wie des materiellen Lebens sorgsam zu fördern. Wenn wir Alle unsere ganze Kraft an die Erfüllung dieser Aufgabe setzen, wenn Jeder an seinem Theile mit redlichem Willen sich derselben hingibt, dann werden wir unserer neu vereinigten Vaterlande nützen und nicht weniger auf die Anerkennung der uns vorgelegten hohen obersten Civilbehörde, als auf das Vertrauen und die Achtung unserer Mitbürger rechnen dürfen. Gott der Allmächtige wolle die Thätigkeit der heute in Wirkfamkeit tretenden schleswig-holsteinischen Landesregierung mit seinem Segen begleiten, ohne den kein menschliches Beginnen gedeiht, und unsere Landesangelegenheiten zu einem baldigen guten Ende führen!

Frankreich.

Man rüstet sich von allen Seiten mit großem Eifer auf die nahe Session. Die Auseinanderlegung der Lage des Kaiserreiches, welche zur Vertheilung unter die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers bestimmt ist, wird eine außerordentliche Ausdehnung durch den bischöflichen Briefwechsel mit Barocke gewinnen, den dieser derselben betzu-

geben beabsichtigt. Die hervorragendsten Mitglieder werden sich eingehend bei den Verhandlungen über die Bulle und den Septembervertrag betheiligen. S. Favre beabsichtigt, die Regierung zu Erklärungen über den Vertrag aufzufordern; Herrrey wird über diesen und über die Bulle sprechen, und während Thiers den Vertrag angreifen wird, soll Emil Dillivier die Absicht haben, die Mitte zwischen den Gegnern und Anhängern der Bulle und des Vertrags zu halten. Die Mehrheit der Kammer ist dem Vernehmen nach aber entschlossen, dem Ueberwuchern der großen Politik über die innern Fragen sich zu widersetzen.

Aegypten.

Herr v. Lesseps hat so eben an die Handelskammern einiger Hauptstädte Europas ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er die Verbindung beider Meere als hergestelltes anzeigt. Seit dem 1. Januar ist ein täglicher Verkehr mittelst kleiner Boote von Port Said nach Suez und von Ismailia nach Zagagig eröffnet. Diese Boote legen bei allen Zwischenstationen der Landenge an. Herr v. Lesseps hat in Begleitung von mehreren Personen die ganze Strecke mehrmals bereist und constatiren lassen, daß der Verkehr an allen Stellen mit Leichtigkeit (nämlich in kleinen Booten) vor sich gehe. Auf einem Nachen, den ein Dampfer der Gesellschaft (ein Geschenk des Prinzen Napoleon) im Schlepptau führte, legte Herr v. Lesseps die Strecke von 150 Kilometern, welche die beiden Meere trennt, in 24 Stunden zurück. Der Verfasser erinnert die Handelskammern, daß es wohl an der Zeit wäre, zu prüfen, in wie weit der 1,0 Meter tiefe und 15 Meter breite Kanal schon jetzt vom Handel benutzt werden könnte. Er schlägt vor, durch besondere Agenten den Stand der Arbeiten untersuchen und diese am 6. April in Alexandria sich einfinden zu lassen.

Vermischtes.

Wie aus Leipzig geschrieben wird, ist das dortige Localcomité schon eifrig mit den Vorbereitungen zur XV. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung beschäftigt. Die Versammlung wird am 5. Juni eröffnet werden. Die Gastfreundschaft der Leipziger Bürgerschaft wird sich bei dieser Gelegenheit wieder in hellem Lichte zeigen.

Wie groß die Thätigkeit der freiwilligen Lazarethcommission in Altona während des vorigen Jahres gewesen, ist aus einem von ihr vor Kurzem veröffentlichten Berichte zu ersehen. Die „H. N.“ entnehmen demselben folgendes: Vorausgab wurden u. A. 10,000 Mk. für Lazarethgegendstände und zur Verpflegung durchpassender Kranker und Verwundeter. Gebührentilgungen bis zu je 50 Mk. erhielten 172 Oesterreicher und 118 Preußen. Im Ganzen haben 7742 Kranke und verwundete Soldaten (6649 Preußen, 1093 Oesterreicher) am Altonaer Bahnhofe bei ihrer Durchreise Erquickungen bekommen.

Am 2. Februar fand in Eckenrode die öffentliche Verloosung von Th. v. Preuser's Siegelring zum Besten des preussischen Invaliden-Schüler statt. Das Resultat dieser Verloosung war ein sehr glückliches, indem über 1000 Mark Ort. zum Besten dieses unglücklichen Mannes, welcher leider noch an seinen Wunden in Braunschweig darniederliegt, eingekommen sind.

[Eine Reliquie aus der Leipziger Schlacht.] Die „Meißner Ztg.“ theilt folgendes mit: „In einer Privatwaffenammlung zu Weimar befindet sich ein von einem alten französischen erworbenes Säbel, welchen derselbe irgendwie im Freiheitskriege an sich gebracht hatte. Beim wiederholten Bemühen, die Waffe zu reinigen, kam aus der Scheide ein vergilbtes Blatt Papier zum Vorschein, welches ohne Zweifel, um die Klinge gefaltet, über 50 Jahre unbemerkt darin geruht hatte. Das Blatt Papier ist vielfach mit Blut besetzt, und auf den beiden Seiten befinden sich, mit Blut kräftig geschrieben und nur zum geringen Theile verwischt und unbedeutlich geworden, folgende Aufschriften, die hier buchstäblich genau mitgetheilt werden, mit Beibehaltung der in der Schrift weniger auffälligen zeitweiligen Verwischung von S. mit 3.:

Ich sterbe, meine hand zittert,
Ich habe weiter nichts zu ver-
lieren als mein Leben und meinen
Säbel, möge sich meine vaterland-
liebe vererben auf den erben meines
Säbels, ich sterbe, aber unser ist der Sieg
es lebe die Freiheit, adee! adee! adee!

v. Kirsing.

Auf der andern Seite steht:

Anno 1813 den 19 octobri bin Ich
durch eine französische Kugel in
die Seite getroffen gefallen, der
Freiheit meinen Säbel.

v. Kirsing.

Es macht einen ersten Eindruck, das besetzte, zerkniterte, gelb gewordene Blatt zu betrachten, auf welches ein Sterbender vor 50 Jahren mit seinem letzten Blute diese Zeilen voll edelster Begeisterung niederschrieb, die eines der vielen Zeugnisse sind für die großartige Herrlichkeit jener Zeit und ihrer Bewegung.

Wie die „W. Z.“ berichtet, wird von der Berliner Criminalpolizei auf Ersuchen zweier auswärtiger Gesandten ein Verzeichniß solcher Berliner Agenten gefertigt, die aus fälschlichen Ausbietungen von lucrativen gar nicht existirenden Stellen, namentlich in fremden Zeitungen, ein Geschäft machen. Das Verzeichniß soll veröffentlicht werden. Der Unfug wird in hohem Grade betrieben und macht sich auch in der Provinz sehr bemerkbar. Solche Annoncen von Berliner Commissären bieten oft Aufseher- und andere Stellen aus mit 400—600 Thlr. Gehalt, freie Wohnung u. und um eine recht große Zahl von Candidaten heran zu ziehen, heißt es in dergleichen Bekanntmachungen stets, daß besondere Fachbildung nicht erforderlich sei. Daß diese Stellen viel eher im Monde als in Berlin zu haben

sind, liegt allerdings auf der Hand, da man für so leicht auszufüllen-
de und gut bezahlte Posten die geeigneten Personen nicht in Eufurt
und anderen Provinzialstädten mit Anwendung von theuren In-
scriptionskosten zu suchen braucht, dennoch glauben wir, daß mancher pro-
vinzielle Stellenfucher an dieser Veimruth hängen bleibt. Möchte diese
Notiz eine wirksame Warnung sein. — In Berlin wird sich demnächst
auch ein „Verein zur Wahrung industrieller Interessen“ bilden, wel-
cher bezweckt, durch Prämienauslegungen u. die Entdeckung von Un-
terschieden in Fabriken und Diebstählen herbeizuführen, so zu derglei-
chen Verluste, welche in jüngster Zeit überall bedeutend sein sollen,
möglichst zu vermeiden. Namentlich sollen dadurch die Unterseife an
Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Garnen und gewetzten Stoffen,
verhütet werden.

Gesetz-Sammlung.

Das am 8. Febr. ausgegebene 4. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:
Nr. 6006. das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligati-
onen der Stadt Saarbrücken im Betrage von 75,000 Thalern. Vom 5. December 1864;
unter

Nr. 6006. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender
Kreis-Obligati-
onen des Gieseler Kreises II. Emittion im Betrage von 40,000 Thlrn.
Vom 12. December 1864; unter

Nr. 6007. den Allerhöchsten Erlaß vom 12. December 1864, betreffend die Ver-
leihung der hiesigen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Schul-
sen von Reisse bis zur Landesgrenze nach Weidenau und von Reisse bis zur Groß-
tauer Kreisgrenze in der Richtung auf Münsingerberg, im Kreise Reisse, Regierungs-
bezirk Dvblin; unter

Nr. 6008. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender
Kreis-Obligati-
onen des Reisser Kreises im Betrage von 66,000 Thalern. Vom 12.
December 1864; und unter

Nr. 6009. den Allerhöchsten Erlaß vom 29. December 1864, betreffend die Ver-
leihung der hiesigen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Schul-
sen von der Kattendorfer Staatsstraße bis Kattendorfer über Wäldchen
nach der Kattendorfer-Schneidmühlener Staatsstraße bei Kattendorfer, im Kreise Walden-
burg, Regierungsbezirk Breslau.

(Eingeandt.)

Bei dem allgemeinen Interesse, welches das Schachspiel gefunden
hat, wird ein Hinweis auf die Thätigkeit des seit drei Jahren in Halle
bestehenden Schachclubs allen Freunden dieses geistreichen Spieles willkommen
sein. Zur Theilnahme an dem diesjährigen Schachturnier ist auch
Nichtmitgliedern bis zum 16. d. gegen Nachzahlung des einfachen Jahres-
beitrags Gelegenheit geboten. Ueber den Ausfall desselben wird seiner
Zeit berichtet werden. In dem Versammlungsetale (Schlüters's Re-
staurations) werden die republierten Statuten des Vereins und das Mitglie-
derverzeichnis von 1865 demnächst gedruckt ausliegen. Zuschriften sind
unter der Adresse des Vorstandes ebenfalls abzugeben. Der Besuch der
Montags- und Donnerstags stattfindenden regelmäßigen Versammlungen ist
bei Beobachtung der statutemäßigen Bestimmungen jedem durch ein Mit-
glied des Vereines eingeführt gestattet. Lebhaftige Theilnahme ist zur
Förderung des Vereinswerts recht wünschenswert.

Nachrichten

**für Besitzer von Staatspapieren, Rentenfonds, Eisenbahn- und
industriellen Actien u.**

Dividenden. Preuß. Hypotheken-Credit- u. Bankanstalt (Hermann Gentel)
in Berlin, Abzinsgeb. pro 1864 4%. Zahlb. mit 16 Jhr. auf Div.-Schein Nr. 3.
— Bank des Berl. Kassenvereins 10 1/2% (71 Jhr.). — Baireische Hypotheken- u.
Wechselbank pro 2. Sem. 24 Kl. — Privatbank zu Gotha. Kur Coupon Nr. 15
4 Jhr. — Norddeutsche Bank in Hamburg 3 1/2% (7 1/2%). — Vereinsbank in
Gamburg pro 1864 3 R. 21. 1 Sh. (etwas über 7 1/2%). — Oesterr. National-
bank pro 2. Sem. 20 Kl. 40 Kr. — National-Bank in Brüssel pro 2. Sem. 97
Frcs. 50 Ct. — Zahlb. 1 Mai. — Bank von Luzern 6%. — Compagnie générale
pour l'éclairage et le chauffage par le gaz incl. Zinsen 26 Fr. per liberte Actie.
— Gamburg-Bremer Feuererf.-Ges. excl. 4% Zinsen für vollg. Actien 52 R. 20.
für Actien mit 2 1/2% Einfluß 20 R. 20. — Magdeburg-Bremer Eisenbahn. Abzinsgeb.
bis 2 1/2% (1 Jahr 50 Kr.). — Rhein. Finanz-Genossenschaft 3%. — Preussische
Bank 10% u. 5 Sh. — Creditanstalt. — Oesterr. Nationalbank. — 2. Sem. 65
Draconica. — Internationaler Finanz-Comp. in London 10%. — National-Discount-
Comp 20%. — Union-Bank von Australien 20%. — Magdeburger Hagelverf.-Ges.
pro 1864 16 Jhr. — Medlenburg. Lebens-Versich. u. Spar-Bank in Schwerin
3 Jhr. 22 Sh. pro 1864 excl. 5% Zinsen. Zahlb. 1. Juli. — Feuererf.-Bank
f. D. zu Gotha ca. 72%. — Landesproductenfabr. z. Gensburg pro 1863/64 2%
(4 Jhr.). — Zwickauer Steinbrennerei pro 1864 Abzinsgeb. 4 Jhr.

Verlosungen. Magdeburg-Wittenbergische Eisenbahn-Actien. 2. Verl. am
17. Januar, zahlb. am 1. Juli. — Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Prior-
Actien und Obl. am 27. resp. 29. Decbr. 1863, zahlb. am 1. Juli d. J. — 4 1/2 u.
4% Niederösch. Zweigbahn-Prior.-Obl., am 25. Januar, zahlb. am 1. Juli. — Rhein-
Eisenbahn-Prior.-Obl., am 29. Decbr. 1864, zahlb. (4 1/2%) am 1. April und (4 u.
3 1/2%) am 1. Juli d. J. — Münster-Sammer Eisenbahn-Prior.-Obl., am 4. Jan.,
zahlb. am 1. Juli. — 3 1/2% Bad. Eisenbahn-Obl. am 20. December 1864, zahlbar
am 1. Juli d. J. — Obl. der Medlenburg. Friedrich-Franz-Eisenbahn, 1. Verl. am
14. Januar, zahlb. am 1. Juli. — Prior.-Obl. der Hess. Ludwigs-Eisenb.-Ges. von
1866. 6. Verl. am 14. Januar, zahlb. am 1. März. — Wien-Wloagitzer Eisenbahn-
Prior.-Obl. v. 1845 und 1849, 1. u. 4. Verl. am 2. Januar, zahlb. am 1. Februar.
— Schweiz. Baslerbahn-Obl., am 5. December 1864, zahlb. am 2. Januar d. J. —
Malland-Somo-Eisenbahn-Rentenscheine, 18. Verl. am 2. Januar, zahlb. am 1. Juli.
— Kaiserl. Staatsanleihe von 1859, am 2. Januar, zahlb. am 1. Juli.
1. u. 2. landbörliche Anleihe des Herzogth. Gotha, 21. resp. 22. Verl. am 3. Jan.,
zahlb. am 1. Juli. — Kaiserl. Staatsanleihen, am 15. Januar, zahlbar am 1. Juli.
Großherzogl. Meiningische Staatsanleihen, am 24. December 1864, zahlb. am 1. Juli
d. J. — 3 1/2% Medlenburg. Anleihe von 1843, im Januar, zahlbar am 1. August.
5% Oesterrich. in England origin. Anleihen von 1852 und 1859, 25. resp. 6. Verl.
am 2. Januar, zahlb. am 1. Juli. — 4% Norweg. Staatsanleihen, am 2. Jan.,
zahlbar am 1. April. — 5% Pfandbriefe der Sächs. Hypothekenbank zu Leipzig, am
14. Januar, zahlb. am 1. April. — Oesterr. 250 Kl.-Loose v. 1854, 21. Seriens.
am 2. Januar, Prämien, am 1. April. — Oesterr. Creditloose, 27. Verl. am 2.
Januar, zahlb. am 1. Juli. — Bad. 35 Kl.-Loose, am 30. December 1864, zahlb.
am 1. April d. J. — 3% Preussler Nr.-Loose von 1853, am 31. December 1861,
zahlbar am 31. März d. J.

Konkurse.

Wittne Fabe, Joh. Christian, geb. Wittich zu Halle a/S. — Hotelbesitzer
Rindler zu Halle a/S. — Zattmeier Albert Groebler zu Hamburg a/S. —
Herzogsbesitzer Gwid Gumpel zu Darmstadt (Kreisger. Wittenberg). — Ganz-
schmied Carl Christian Blume zu Erfurt. — Dampfmaschinenbesitzer Friedrich
Degen zu Kattorf (Verzogl. Anhaltisches Kreis-Gericht Eitzen). — Tischlermeister u.
Bauschreiber Conrad Carl Wolff Knappe zu Reus-Schnefeld (Königl. Sächsisches

Gerichtsamtl Leipzig). — Kaufmann Franz Hermann Boetticher in Berlin. —
Kaufmann Dvler, in Firma Vender u. Dvler zu Berlin. — Lederwaarenfabri-
kant Ernst Leopold Theodor Schmidt zu Berlin. — Steinmetzmeister Christian
Friedrich Hebel zu Berlin. — Bergwärdereubehälter Baer Sommerfeld zu
Berlin. — Nachlass des am 4. September 1864 zu Berlin verstorbenen Kaufmanns
Louis Joseph Joba. — Kaufmann G. F. Pichon zu Guntzenberg (Kreisger. Kull-
nisch). — Kaufmann Ad. Robert Pohlmann, in Firma Hugo Pohlmann zu Dan-
zig. — Kaufmann Rudolph Ludwig Wermber zu Pilsfallen. — Schiffsfabri-
kant C. S. Voigt zu Schwelm. — Kaufmann Abraham Moses Caspari zu
Stargard in Pommern. — Kaufmann Hermann Pommeren zu Goltberg. — Nach-
lass des am 30. November 1864 verstorbenen Kaufmanns Albert v. Langenau zu
Breslau. — Tuchfabrikant Johann Carl Schulze, in Firma F. W. Schulze
Wittne u. Schulze zu Lindow (Kreisger. Neu-Stargard). — Kaufmann Gottlieb
Louis Gerhard Bünnow, in Firma Louis Bünnow zu Danzig. — Kaufmann
Hermann Wiebel zu Ragnit. — Tischlermeister u. Maschinenbauer Leopold Arendt
zu Königsberg i. Pr. — Kleinbändler L. Wiese zu Feldmar Bielefeld. — Kauf-
mann u. Möbelbändler F. Geller zu Breslau. — Kaufmann Hermann Herzberg
zu Jäbry. — Kaufmann Beer Dobrinar zu Schmollentzen (Kreisger. Ragnit).
— Kaufmann Wilhelm Brägelmann zu Grombrow bei Rastenburg (Gauverf. Dö-
selow). — Kaufmann J. G. Fischer zu Bromberg. — Kaufmann Karl Dick-
mann in Eriar. — Kaufmann Louis Ringmann, in Firma G. A. Ringmann
zu Hirschberg. — Kaufmann Peter Julius Friedrich Hilgenfeld zu Herlesberg.
— Kaufmann J. Langkau zu Götina. — Fabrikanten Peter Seide u. Otto Gri-
ling in Göttersfeld. — Kaufmann Joseph Gohn zu Kravitz (Kreisger. Dvblin). —
Seidenfabrikationshaus Ruppacher Müller zu Jäbry. — Bankhaus G. Klee-
berlein in St. Gallen (mit drei Millionen Franken Passiven).

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 8. bis 9. Februar.
Kronprinz. Die Ern. Kauf. Diekmann a. Leipzig, Kärner a. Augsburg,
Dito a. Bremen. Er. Partif. Friedemann a. Stapsfurt. Dr. Fabric. Garbers
a. Bremen. Hr. Gutshel. Elbe a. Schern. Hr. Landwirth Hübner a. Ujfa.
Stadt Zürich. Die Ern. Kauf. Kummel u. Gschwand a. Berlin, Berjen a.
Nücher a. Leipzig.
Goldner Ring. Hr. pract. Arzt Dr. Suro a. Berlin. Er. Artiste Ronbaum
a. Breslau. Die Ern. Kauf. Fehmel a. Notho, Schreiber a. Magdeburg,
Kramer a. Plauen, Frenzel, Müller u. Sohn a. Berlin, Schlicht a. Brinn,
Stephani a. Prag, Kestler a. Münster.
Goldner Löwe. Die Ern. Kauf. Schreiber a. Dierhagen, Winblich u.
Meier a. Magdeburg, Knabe a. Dresden, Kieseling a. Berlin, Sachs a. Leipzig.
Stadt Hamburg. Die Ern. Kauf. Stange a. Dessau, Strube a. Darmstadt,
Dvenheim, Schlegeler, Gerle u. Sohn a. Berlin, Kobl a. Nordhausen, Müller
a. Chemnitz, Lohmann u. Prochowitz a. Leipzig, Garbars a. Köln, Gerste
a. Braunshweig, Schwandhauer a. Nürnberg.
Mente's Hôtel. Hr. Calcul. Nemppe a. Giesleben. Die Ern. Kauf. Voigt a.
Berlin, Lerche a. Magdeburg, Jessel a. Leipzig, Steinmüller a. Halberstadt, Bau-
mann a. Jüllshau, Junge a. Notho. Hr. Steuermann Vanden a. Bremen. Hr.
Landwirth Schobert a. Duedlinburg. Hr. Apoth. Schottmüller a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	8. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tageemittel.
Lufdruck	333,68 Par. L.	330,33 Par. L.	329,10 Par. L.	331,04 Par. L.	
Dunndruck	1,86 Par. L.	1,78 Par. L.	1,86 Par. L.	1,83 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	82 pSt.	93 pSt.	97 pSt.	92 pSt.	
Luftwärme	6,8 C. Rm.	0,8 C. Rm.	0,5 C. Rm.	2,7 C. Rm.	

Börsen-Versammlung in Halle

am 9. Februar 1865.
Weizen: 170—172 1/2 48—49 Hb. bez.
Roggen: 165 1/2 36 Hb., 168 1/2 37 1/2 Hb. bez.
Gerste: 144—145 1/2 28 1/2—29 Hb. bez., 150 1/2 30 Hb. bez.
Hafer: p. 100 1/2 22 1/2 Hb. bez.
Samenerebsen 180 1/2 48 Hb. bez.
Kümmel: 10 Hb. bez.
Kleesaat: roth, unverändert 16—22 Hb., weiß matter 14—20 Hb.
bez., schwarzf. unverändert 30—43 Hb. bez., Sparf. 44 Hb. gef., 42
Hb. bez.
Stärke: bei größeren Posten 5 1/2 Hb. gef. u. bez.
Spiritus: Kartoffel-, 12 1/2—1 1/2 Hb. gesucht u. bez.; Rüben-
12 1/2 Hb. zu haben u. zu lassen.
Rüböl: flüssiges 12 1/2 Hb. gef., gefroren 12 1/2—12 3/8 Hb. gef.
Deleuchen: auf 2 Hb. gehalten.
Heu: 1 1/2—1 1/2 Hb. bez.
Stroh: 7 1/2—8 Hb. bez.

Marktbericht.

Halle, den 9. Februar. (Getreidepreise nach Berl. Scheffel und Preuß. Gelde.)
Weizen 2 f bis 2 f 1 1/2 3 R. pro 84—85 kl. Roggen 1 f 15 1/2 bis 1 f
16 1/2 3 R. pro 81 1/2—83 kl. Gerste 1 f 5 1/2 6 R. bis 1 f 7 1/2 6 R. pro
71—74 kl. Hafer 27 1/2 6 R. bis 28 1/2 6 R. pro 49 kl. Heu pro Centner 1 1/2—
1 1/4 pf. Langstroß pro Schoß 1200 kl. 7 1/2—8 pf. Die Polizeiverwaltung.

Landwirthschaftliches.

Die ungarische Pustengerste, auch Pfauenfchwanz-Gerste genannt,
hat sich in den fünf Jahren, wo ich Anbauversuche damit gemacht, so
vortreflich bewährt, daß ich es meinen Herren Collegen schuldig zu sein
glaube, auf diese Varietät aufmerksam zu machen und deren Anbau zu
empfehlen.

Sie verlangt zu ihrem vollkommenen Gedeihen einen guten, frucht-
igen und in guter Cultur stehenden Boden, liefert hier aber Erträge,
die alle Erwartungen übersteifen. Im März oder Anfang April gesät, reift
sie um 6 bis 8 Tage früher als die Chevalier-Gerste und hat auch immer
funfzehn bis zwanzig Prozent höhern Ertrag gewährt, sowohl in Könnern
als auch im Stroh, welches letztere meistens länger als Weizenstroh war.
Als Saatquantum genügen 14 bis 15 Meßer bei breitwürziger Saat, da
sie sich sehr bestockt.

Auch im Gewicht übertrifft sie die Chevalier-Gerste um einige Pfund
und ist, da sie ein sehr mildes, feinschaliges Korn liefert, als beste Malz-
gerste verwendbar.

Wer Saatgerste zu haben wünscht, kann dieselbe bei den Herren
Wagner u. Sohn in Halle in guter, reiner Waare bekommen.
Radewell, d. 5. Febr. 1865. A. Jordan.

Bekanntmachung.

Die Lieferung nachstehender, für das Krankenhaus erforderlichen Gegenstände soll im Wege der Submission vergeben werden und zwar:

- 20 Stück eiserne Bettstellen,
- 20 = Strohlätze,
- 20 = Strohflecken,
- 20 = Kopfpolster,
- 20 = Leibmatrassen,
- 25 = wollene Bettdecken,
- 40 = Bettdecken-Überzüge,
- 40 = Bettlaken,
- 40 = Handtücher,
- 20 = Tische,
- 20 = Stühle,
- 6 = Nachstühle,
- 6 = Waschtische,
- 20 = Spucknapfe,
- 20 = blecherne Trinkbecher,
- 20 = porzellanene Töpfe,
- 20 = neußirberne Esstöffel,
- 20 = neußirberne Medicinlöffel,
- 6 = Speigläser,
- 6 = Strohbecken,
- 6 = Urinflaschen,
- 6 = Wasserflasken,
- 6 = Waschbeden.

Lieferungs-Offerten mit Angabe der Lieferungsfristen sind bis zum 17. dies. Monats Abends 6 Uhr in unserm Stadtsecretariat versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Krankenhaus-Utensilien“

abzugeben. Die Lieferungs-Bedingungen nebst Beschreibung der zu liefernden Gegenstände können in unserm Stadtsecretariat eingesehen werden. Eilenburg, den 7. Februar 1865.

Der Magistrat.

Verding einer Gastwirthschaft.

Das von uns käuflich erworbene, auf einem der schönsten Punkte des Unterharzes zwischen **Thale** und **Suderode** unmittelbar unter der Ruine **Launenburg** belegene Grundstück, in welchem bisher von dem Vorbesitzer **Samexki** die Gastwirthschaft betrieben worden ist, soll zum ferneren Betriebe der Gastwirthschaft auf 6 Jahre vom 1. April d. Js. ab öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf den **6. März d. Js. Vormittag 10 Uhr**

im Sitzungszimmer unseres Rathhauses anberaunt, zu welchem wir Pachtlustige einladen.

Das Grundstück besteht aus einem Wohnhause mit 8 zur Gastwirthschaft eingerichteten Räumen, 2 Ställen, einem neuen Keller und einem Garten von etwa 1/2 Morgen Größe.

Die Pachtbedingungen können während der Geschäftsstunden in unserem Secretariate eingesehen, auch gegen Zahlung der Schreibgebühren abschriftlich in Empfang genommen werden.

Bei der Ueberrnahme ist eine dem einjährigen Pachtgelde gleichkommende Kaution baar oder in Werthpapieren zu hinterlegen. Der Zuschlag bleibt 8 Tage lang vorbehalten. Duedlinburg, den 7. Februar 1865.

Der Magistrat.

Holz-Auction.

Montag den 20. Februar e. Vormittags 10 Uhr sollen in den gräflich von **Hohenthal**-schen Forsten, District „**Burgholz**“:

circa 22 eigene Schäfte (8 bis 35" mittl. Durchmesser),

20 rüsterne

10 weißbuche

3 erlene

17 Kstr. Scheit,

20 Haufen Abraum

öffentlich und meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Sammelplatz: im Schlage selbst, zwischen **Sorbürg** und **Dölkau**.

Forsthaus **Thiergarten**, den 8. Februar 1865.

Der Förster **König**.

Andreas-Institut

in **Bad-Sulza**, Stat. der Thür. Eisenbahn.

Erziehungs-Anstalt für nur zwanzig Knaben der höheren Stände.

Bei gewissenhafter geistiger und leiblicher Pflege, werden die Zöglinge für die Mittelklassen höherer Lehranstalten **gründlich** vorbereitet. Nähere Auskunft ertheilen gütigst: Die Herren Rector **Dr. Anton** in Köstleben, Prof. **Dr. Keil** und Pred. **Prof. Niese** in Schulportia, sowie der Vorseher **Dr. Niese**. Prospecte gratis.

Gasthofs-Verkauf.

Ein Gasthof ersten Ranges, in einer Garnisonstadt gelegen, welcher herrschaftlich eingerichtet und mit 15 großen Fremdenzimmern, zwei großen Sälen, Keller- und Bodenräumen, hinreichender Stallung, einem schönen Garten und vollständigem Inventar versehen ist, soll Familienverhältnisse halber für 18,000 \mathcal{M} . mit einer Anzahlung von 6000 \mathcal{M} . verkauft werden.

Auskunft ertheilt der Expedient **C. Koebel** in Quersfurt.

Koffathenguts-Verkauf in Zehbitz.

Das früher **Schröder**'sche Koffathengut, in dem Anhaltischen Dorfe **Zehbitz** bei Radegast gelegen, mit Haus, Scheune, Stallung, Garten, circa 15 Morgen Acker und Wiesen, soll Dienstag den 28. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr im **Dungen**'schen Gasthofs in Radegast öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Im Auftrage **Ferdinand Hünse** in Radegast.

Ein Haus in Giebichstein in der Nähe des Bades **Wittefind**, mit einem kleinen Obstgärtchen und Brunnenwasser, steht aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

In der Nähe von Leipzig

ist eine **Ziegelei** mit ca. 35 Aker bestem **Mays-** und **Weizen-Boden** mit mächtigem **Lehm-Lager** mit wenig Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei Herrn **Dekonom Dietrich**, Mauer-gasse Nr. 10.

Wastvieh-Luction.

Am Freitag den 24. Februar Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Rittergute **Fschortau** bei **Delitzsch** (Station der Leipzig-Berliner Eisenbahn) circa 80 Stück mit Körnern gemästete **Hammel** und **Schafe** aus den Jahrgängen 1859-1862 in kleinen Partien gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

In einer Familie, welche nach Halle gezogen um ihren Knaben guten Schulunterricht zu Theil werden zu lassen, finden einige Pensionäre freundliche und billige Aufnahme. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Sehr schöne neue **Kabinet-Uhren**, sicher gehend, verf. gegen franco-Einfund. von 1 \mathcal{M} . mit 2jähr. Garant. **Edwin Adolf Osterloh**, Uhrenfabrikant in Rudolstadt, 413, Obere Marktstraße.

Saat-Wicken

offertiren **H. Wagner & Sohn.**

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei **G. Schmidt** in **Gutenberg**.

Ein Rittergut in einem reizenden Städtchen der Provinz Sachsen, mit 1250 Mrg. Aker und Wiesen, gutem leb. und roth. Inventar, Gebäuden einschl. Brauerei und Brennerei, soll mit 30,000 \mathcal{M} . Anzahlung verkauft werden durch **Ed. Newitzky** in **Magdeburg**.

Ein Gut in der Nähe von **Genthin**, mit 100 Mrg. Aker und Wiesen, sehr gut. Inventar, soll für \mathcal{M} . 7000 mit \mathcal{M} . 3000 Anzahl. verkauft werden. Näheres durch **Ed. Newitzky** in **Magdeburg**.

Ein frequ. Gasthof mit Garten, Tanzsaal u. Kegelbahn und 28 Morgen Aker (Weizenboden) und 6 Morg. Wiesen, im Braunschweigischen in der Nähe der Eisenbahn, soll für 10,000 \mathcal{M} . mit 4-5000 \mathcal{M} . Anzahl. Familienverhältnisse halber verk. werden durch **Ed. Newitzky** in **Magdeburg**.

1 anständiger Commis, der sich im kleinstädtischen Detail-Geschäfte bewährt haben muß, findet 1. April gute Stellung; auf frank. Nachfragen ertheilt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. Näheres.

Einen Lehrling sucht **Fr. Mayer**, Barbierherr, Leipzigerstr. 7.

Einen Lehrling sucht **Derner**, Klempnermeister in **Landtsberg**.

Einen Lehrling sucht der Schmiedemstr. **Schröder** in **Wansleben**.

Einen Lehrling, welcher Lust hat Sattler zu werden, sucht zu **Hofen** **C. Koch** in **Halle**, gr. Steinstr. Nr. 11.

Ein Kellner mit guten Zeugnissen wird gesucht zum 15. März oder 1. April e. im **Hôtel garni zur Taube**.

Ein Küchen-Mädchen mit guten Zeugnissen wird gesucht zum 1. März oder 1. April **Hôtel garni zur Taube**.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat als **Gürtler** und **Neußilberarbeiter** zu lernen, kann zum 1. April in die Lehre treten. **L. Wesold**, Gürtlermeister u. Neußilberarbeiter.

Auf einem Rittergut in der Nähe von Halle wird ein brauchbarer **Verwalter** gesucht. Wo? ist bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. zu erfragen.

Tüchtige **selbstst. u. jüngere Wirthschafterinnen** auf **Ritter- u. Bauer-Güter** weist nach, **Kuhhirten** s. **Fr. Fleckinger**, Hl. Schlamms 3.

Ein tüchtiger erster Steiger,

der namentlich in **Dampf- und Schienenförderungen** auf **Tagebaugruben** Erfahrungen haben muß, wird zum baldigen Antritt gesucht. Gehalt 300-400 \mathcal{M} . bei freier Dienstwohnung, Heizung und Licht. Offerten mit **Abschrift der Atteste** erbeten unter: S. S. 10. pr. **Fr. Ed. Stückrath**, Halle, Nr. 11.

Ein **Conditorgehilfe**, der im **Glaciren** und den feinem Arbeiten etwas bewandert ist, findet dauernde **Condition** bei **C. F. Müller**, Halle a/S., Markt Nr. 3.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann in die Lehre treten bei **F. Rosenhahn**, Schmiedemeister in **Landtsberg**.

Merseburger Braun-Lager-Bier (Schwarz-Bier)

aus der Stadtbrauerei von **C. Berger**, ärztlich empfohlen, hält in bekannter Güte in Fässern und Flaschen stets Lager **G. Beber**.

Doppelt gereinigtes Solaröl, fast geruchlos und sehr gut brennend, empfiehlt **Albert Schlüter**, gr. Steinstr. 6.

Gelatin-Leim, **Russ. Leim**, **Verl. Leim**, **Cölnner Leim**, **Nördlinger Leim**, **Mühlhäuser Leim** empfiehlt **Albert Schlüter**, gr. Steinstr. 6.

500 **Str.** gut getrockneten **Klee** und **Heu** verkauft **Schnapper** in **Löbejün**.

Schlitten verkauft **Schmeerstraße 24**.

Verkauft werden 2 schöne **Schellen-geläute** mit **Kinderschlitten** u. **langen Prisschen** **Taubengasse Nr. 14**.

Elegante **Schlitten** empfiehlt **Friedr. Brandt**, gr. Ulrichstr. 29.

Drillmaschinen, Düngervertheiler, Pferdehacken, Ringel- und Glederwalzen empfiehlt unter Garantie zu den billigsten Preisen mit seinen bedeutenden, von bekannten, practischen Landwirthen im vorigen Herbst anerkannten Verbesserungen

Alw. Tantz, Halle a/S., unmittelbar an den Bahnhöfen, früherer Geschäftsführer des Herrn J. D. Garrett in Bückau.

Reparaturen werden prompt ausgeführt und jetzt erbeten.

Gangbare Reservetheile zu obengenannten Maschinen englischer und deutscher Fabriken können prompt verabfolgt werden.

Empfehlungen und Atteste für gelieferte Maschinen, Cataloge Ausgabe 1865, enthaltend die Einzelheiten der Maschinen, als deren Verbesserungen, Preise, Garantie, und 40 Meilen weite Franco-Lieferung, stehen gratis zu Diensten.

Emser Pastillen

durch ihre so vorzüglichen Wirkungen — besonders gegen Husten, Verschleimungen u. s. w. — so sehr beliebt, sind stets vorrätzig in Halle bei Herren **Kersten & Dellmann**.

Die Pastillen werden nur in etikettirten Schachteln versandt.

Herzogl. Nassauische Brunnenverwaltung zu Bad Ems.

Arbeits-Comtoir u. Arbeiter-Nachweisungs-Büreau von C. Riedel.

Am heutigen Tage habe ich neben meinem Arbeiter-Nachweisungs-Büreau noch ein Arbeits-Comtoir eröffnet. (Polizeiliche Concession vom 30. März 1858.) Ich bin im Stande, nicht nur Arbeiter für längere Dauer nachzuweisen, sondern auch Handleistungen aller Art sofort und zu jeder Zeit durch meine Leute verrichten zu lassen.

Indem ich um Aufträge bitte, bemerke ich zum Schutze für das Publikum, daß meine Leute dadurch kennbar sind:

- 1) daß sie einen blauen Kettel tragen, an welchem auf der rechten Brustseite der resp. Name des Arbeiters mit der Nummer 1 bis 30 befindlich, und
- 2) daß an der Mütze ein weißes Blechschild mit der Firma „Arbeits-Comtoir von C. Riedel“ in schwarzer Schrift befestigt ist.

Für die so bemerkbar gemachten resp. Leute übernehme ich für jeden einzelnen Fall eine Garantie auf Höhe von 10 Th.; — also eine Garantie in derselben Höhe, wie solche von den Inhabern des Erpreß und resp. des Dienstmanns-Instituts geleistet wird.

Meine Leute verabreichen Marken und sind verpflichtet, den Tarif streng inne zu halten. C. Riedel, Schülershof 21.

Halle, d. 9. Februar 1865.

Chocolade in den verschiedensten Sorten offerire unter Garantie der Unverfälschtheit stets frisch. C. T. Müller, Markt Nr. 3.

Ein moderner Tafelschlitten steht zum Verkauf kl. Brauhausgasse Nr. 21.

Soeben sind wir mit einem großen Transport Ardennischen Pferden eingetroffen.



Meyer Salomon & Grossmann, große Brauhausgasse Nr. 28.



Patronisirt durch Privilegien an kaiserl., königl. u. fürstlichen Höfen!

Aus Frühlings-Kräutern vom Jahre 1864.

Med. Dr. BORCHARDT'S aromat. medic. Kräuter-Seife.

PREIS eines versiegelten Original-Päckchens 6 Sgr.

Ein vorzügliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten, unbestritten das Beste gegen alle Hautunreinheiten und mit grosser Ersparlichkeit zu Bädern jeder Art geeignet.



DR. HARTUNG'S CHINARINDEN-OEL

aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Oelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten Flaschen à 10 Sgr.)

DR. HARTUNG'S KRÄUTER-POMADE

zusammengesetzt aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in gestempelten Tiegeln à 10 Sgr.)



Alleinverkauf zum festgestellten Fabrikpreise für die Stadt Halle a/S. bei

Th. Loebeling, alter Markt 5, sowie auch für Artern: Fr. Aug. Müller, Aischen: Franz Meise, Cölleda: E. W. Brethschneider, Cönnern: Wilh. Eckstorm & Co., Belitzsch: H. W. Fischer, Düben: J. H. Hoffmann, Eckartsberga: L. Renkert, Ellenburg: Lud. Nell, Eisleben: Anton Wiese, Heldrungen: C. G. Lorbeer, Herzberg: Heinr. Scheer, Hettstädt: F. W. Protze, Laucha: Bernh. Sachse, Leimbach: G. Osterloh, Löbejün: Franz Busch, Merseburg: Garokische Buchhandlung, Querfurt: G. E. Nägler, Rossleben: Otto Berthold, Sangerhausen: J. G. Töttler, Schkeuditz: C. Lindner, Sommerda: F. W. Herbst, Stolberg: J. H. F. Felghügel, Torgau: J. G. Schmidt, Weissenfels: C. A. Günther, Wettin: Bruno Knauff, Wittenberg: F. A. Haberland, Zeitz: A. Huch, Wobelsche Buchhandlung, und für Zörbig bei R. Kotsch.

Stearin-Lichte à P. 6 1/2, 7 1/2 u. 8 Sgr., brillant Paraffin-Kerzen à P. 6 1/2 Sgr. für 1 Th. 5 Pfd. empfiehlt in bester Qualität **Hermann Sauer**, Rannische Straße 2.

Solaröl, Pa. Qualität, wasserhell und fast geruchlos, empfiehlt seinen werthen Kunden billigst **Löbejün Friedr. Rudloff**.

Tattersall zu Leipzig, Gustav-Adolph-Strasse 15,

ist eröffnet und stehen schon von jetzt ab täglich thierärztlich unterrichtete Pferde, sowie Wagen, Geschirre und alle Pferderequisiten zum Verkauf. Auch werden zu jeder Zeit dergleichen Verkaufs-Objecte angenommen.

Die Direction.

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Pa. 64r weissen Zucker-Rüben-Saamen, garantiert echt u. keimfähig bei J. G. Mann & Söhne, Halle a/S.

Reisszeuge

eigener Fabrik in 120 verschiedenen Sorten von vorzüglicher Güte empfehlen zu Fabrikpreisen

Paul Colla & Unbekannt, großer Schlamm 11.

Frischer Silberlachs und **Schellfisch** traf soeben ein bei **C. Müller** am Markt.

Steinkohlen, à Scheffel 5 1/2 Sgr. W. Geisel, Spitze Nr. 29.

Formulare zu Kirchenbüchern und Duplikatbogen vorschriftsmäßig auf gutem Büttenpapier gedruckt, sind stets vorrätzig und billigst zu haben bei **C. F. Schmidt**, Papierhandlg. in Eisleben.

Stadttheater in Halle.

Repertoire.

Freitag den 10. Februar bei aufgehobenem Abonnement zum Benefiz für die Herren Gebrüder **Strügel** zum ersten Male: **Der Zaubersehler**, großes phantastisches Zauberpiel in 4 Akten und einem Vorspiel: **Der Feensee** von Franz Xold, Musik eigends neu dazu componirt vom Musikdirector **Bernhard**. Für die hiesige Bühne eingerichtet und in Scene geleitet von Herrn **Eduard Behrens**.

Die sämtlichen neuen Decorationen sind von den Herren Gebrüder **Strügel** gemalt.

Decorationen: Wildromantische Felsengegend mit Mondscheinbeleuchtung, Afräas Feenpalast, wandelndes Panorama, Ansicht von Dresden, Magdeburg, Halle und dessen Umgegend, Ufer der Saale, Felsenburgkeller bei Abendroth ic.

Die Tänze und Chawl-Gruppierungen, Winger- und Wingerinnen-Tanz, das Rosenfest, componirt von Hrn. **Eduard Behrens**.

Sämmtliche Costüme neu angefertigt. Die Maschinen stehen unter Leitung des Herrn **Kastellan Böge**.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 7 1/2 Uhr entbete nach langen Leiden ein sanfter Tod das Leben unsers guten Vaters und Großvaters, des Schmiedemeisters **Gottfried Reineke**, im 73. Lebensjahre, was wir Freunden und Verwandten mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit anzeigen.

Letztin, den 8. Februar 1865.

Die Hinterbliebenen.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Zhr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Zhr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 35.

Halle, Freitag den 10. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 8. Februar. Se. Majestät der König haben geruht: Dem General Director der Königlichen Museen, Wirklichen Geh. Rath von Diers, den Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 1¼ Uhr vom Präsidenten Grabow eröffnet; unter den neu eingetretenen Mitgliedern befindet sich der Abg. v. Sauten-Julienfeld. — Der Abg. v. Carlowig hat seinen bereits in den zwei letzten Sessionen gestellten Antrag auf Ernennung einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Prüfung der mit den früheren Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Verträge wiederum eingebracht. Abg. Zwesten, der frühere Referent in dieser Angelegenheit, empfiehlt den Gegenstand zur Schlussberatung im Hause zu stellen; Abg. v. Carlowig hält seinen Antrag aufrecht; das Haus beschließt demgemäß Ueberweisung an eine besondere Kommission. — Der Abgeordnete Kohden hat seinen Antrag auf Abänderung des Gesetzes vom 28. Juni 1834 über den Wafengebrauch der Grenzbeamten wiederum aufgenommen; derselbe wird der vereinigten Justiz- und Finanzcommission überwiesen. — Der Handelsminister Graf Henpliz bringt einen Gesetzentwurf zur Regelung des Eisenbahnwesens in den Hohenzollernschen Landen ein, in welchen das Eisenbahngesetz vom Jahre 1839 bekanntlich erst eingeführt ist; derselbe wird der vereinigten Justiz- und Handelscommission überwiesen.

Kriegsminister v. Roon: „In Allerhöchstem Auftrage überreiche ich dem Hause einen Gesetzentwurf betr. die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. Sept. 1814. Es sind in wenigen Tagen fünf Jahre, daß ich zum ersten Male diese Räume betrat und dem Hause die gleiche oder wenigstens eine ähnliche Vorlage einbrachte, wobei mit Recht gelagt werden konnte, daß dem Landtage der Monarchie niemals eine Vorlage von größerer Bedeutung zugegangen sei. Damals konnte man nicht meinen, daß der Gesetzentwurf die Bedeutung erlangen würde, welche er leider erlangt hat; dies könnte mich veranlassen, einige Rückblicke auf die Vergangenheit zu thun; ich glaube aber, daß der gegenwärtige Zeitpunkt dazu nicht der geeignetste ist. Ich verzichte darauf und behalte mir das vor. Da ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf aus Gründen, die sehr nahe liegen, besondere Motive nicht geschrieben habe, so gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen anzustellen; es kommt mir aus naheliegenden Gründen sehr wesentlich darauf an, nur dasjenige zu sagen, was ich mir über die Materie vorgenommen hatte zu sagen, nicht mehr und nicht weniger, und es so zu sagen, wie ich mir vorgelegt; daher möge mir gestattet sein, mich über meinen kurzen Vortrag dieses Papiers zuerst zu bedienen und ich habe gar nichts dawider, wenn etwa konstatiert werden sollte, daß ich ganz oder theilweise meinen Vortrag ablese (Heiterkeit). In dem ich für die Regierung dem Hause der Abgeordneten von Neuem einen Gesetzentwurf vorlege, um die Militärfrage endlich zu einer definitiven Regelung zu bringen, ist dieselbe sich sehr wohl bewußt, daß sie dieses Ziel zu erreichen nur dann sichere Aussicht haben würde, wenn es ihr gelungen wäre, sich diejenige Auffassung anzueignen, welche in diesem Hause bei der parlamentarischen Behandlung dieser Frage bisher maßgebend gewesen ist. Wenngleich dies nur in beschränktem Maße der Fall ist, wenn vielmehr die Regierung nach den Erfahrungen des verfloffenen Jahres lebhafter als je von der Zweckmäßigkeit der neuen Formation des Heeres und daher auch von der Nothwendigkeit ihrer Erhaltung überzeugt ist, wenngleich endlich die Regierung ihre früher geltend gemachte und aus Veranlassung des Reichstagsbeschlusses über die Verwendung des außerordentlichen Credits von 1860 von dem Landtage getheilten Auffassungen über die bisherige Gesetzlich-

halten gebrun-
vorjahre auf die
mit glaubt sie
tag, über bis-
ste geltend ge-
Es kommt
Erlebigung ge-
gen an. Die
ann überhaupt
licher Ber-
Punkte. Dies
wie auf der
Richtigkeit der
nung zu dem
anbarung über
laut artifiziel-
lichen Rege-
wohl es dieser
sondern ledig-
lt hat. In
daß zu geben,
in der Arme-
Boden für
en und somit
eit des Stre-
g auch heut
ers. Sein
en erschöpfen-
er erhält
Ergänzungen
Rückfichten
isses. Nur
des Gesetzes
nder gesetzlich
betreten sind,
Ergänzungen
der bisherigen Gesetzgebung herbeigeführt werden. Daneben bietet
er dem Lande wiederholt erhebliche Erleichterungen, Erleichterungen der
Belastung der jedem wehrfähigen Manne obliegenden Pflicht der Vater-
landsvortheildigung, Erleichterungen, welche jedoch allein durch die
eingetretene Vermehrung der Kriegsstärke des stehenden
Heeres zulässig erscheinen. Im Uebrigen hat die Regierung auf jede
weitere Aenderung des allegirten Gesetzes für jetzt verzichtet, weil sie
erachtet, daß die Spannung des Augenblicks einer sachlichen Abwägung
der dabei in Betracht kommenden legislativen Momente nicht günstig
ist. Aus diesem Grunde mußte auch die Vorlegung der, im Gesetzentwurf
verheißenen neuen Landwehrordnung ausgesetzt bleiben, um
so mehr als eine solche überhaupt erst nach gesetzlicher Feststellung der
vorgeschlagenen Veränderung der Bestimmungen über die Kriegsdienst-
verpflichtung ausführbar erscheint. Meine Herren, wie tief begründet
sind die Ueberzeugung der Regierung von der Nothwendigkeit
und Zweckmäßigkeit der faktisch eingetretenen Armeeform sein mag,
so haben doch ihre Entschlüsse nach den Erfahrungen des letzten
Krieges an Klarheit, Sicherheit und Festigkeit in dem Maße gewon-
nen, daß es ihr mit Pflicht und Gewissen ganz unvereinbar, daß es
ihr unmöglich erscheint, jetzt in wesentlichen Punkten auf gewisste und
wohlbewährte Einrichtungen zu verzichten. Jeder Unterthan wird ihr
darin beistimmen und die Befangenheit mißbilligen, welche etwa, um
einem Parteinteresse zu dienen, um eines mißlichen Nachtwechselfs wil-
len diese von ganz Europa gebührend gewürdigte Institution verwerfen
wollte. Lassen Sie mich zum Schluß der gern gehegten Erwartung

